

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

Ortenau

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Ortenau.

43. Die nördliche Ortenau.

Die Ortenau ist die Landschaft, welche sich nördlich vom Breisgau bis an den Dösbach ausdehnt. Im Westen bildet der Rhein die Grenze und im Osten die Schneeschmelze des Schwarzwaldes. Während heute dieses ganze Gebiet dem Großherzogthum Baden angehört, war es im 16. Jahrhundert zur Zeit des Bauernkrieges in viele kleine Herrschaften getheilt. Dem Bischof von Straßburg gehörten die Aemter Oberkirch und Achern, der Stadt Straßburg die Vogtei Ettenheim. Markgraf Philipp von Baden besaß, gemeinsam mit Nassau, die Herrschaft Lahr und für sich den Strich an der Nordgrenze. Der nordwestliche Theil gehörte, zusammen mit linksrheinischen Gebieten, zur Grafschaft Hanau-Richtenberg. Im östlichen Theil der Landschaft hatten die Grafen von Fürstenberg und Herren von Geroldseck ihre Besitzungen, und die Landvogtei Ortenau befand sich zur Zeit des Bauernkrieges als Pfandschaft in der Hand des Grafen Wilhelm von Fürstenberg. Die wichtigsten Klöster waren die Benediktinerabteien Schwarzach, Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach und das Prämonstratenserkloster Allerheiligen.

Der Boden war in der Ortenau für eine Erhebung des Landvolkes gut vorbereitet. Schon im Jahre 1514 war es zu Bülh zu einem Aufstand gekommen. Der Anführer desselben, der sogenannte Gugelbastian, hatte zwar sein verwegenes Unternehmen mit dem

Köpfe beißen müssen, aber die Unzufriedenheit der Bauern war damit nicht beigelegt¹⁾.

Die meisten Herrschaften der Ortenau waren der kirchlichen Reformbewegung nicht abgeneigt. Die Stadt Straßburg war geradezu der Hort und Hauptsitz der Reformation am Oberrhein. Aber auch das Domkapitel des Bisthums Straßburg, welches damals unter der Leitung des Dekans Sigmund von Hohenlohe stand, da der Bischof als Verweser des Erzbisthums Mainz abwesend war, galt nicht für unbedingt reformfeindlich. Markgraf Philipp von Baden und Wilhelm von Fürstenberg waren der Kirchenverbesserung günstig gestimmt, und in Gengenbach gab es ebenfalls zahlreiche Bekenner der neuen Lehre²⁾. Diese Thatfachen sind wichtig, um den Gang zu verstehen, welchen die Bewegung in der Ortenau genommen hat.

Der Bauernaufstand war in den benachbarten Gebieten schon heftig entbrannt, als es in der Ortenau noch ruhig blieb. Es liegt keine Nachricht vor, daß schon im Jahre 1524 in irgend einem Theile der Landschaft Schwierigkeiten entstanden wären. Anders aber wurde es, als der Frühling 1525 ins Land zog. Die Sendboten der Schwarzwälder und Hegauer Bauern hatten den Winter allem Anschein nach fleißig benützt, um auch die Bauern der Ortenau unzufrieden zu machen und gegen ihre Herrschaften aufzuwiegeln. Außer den Voten scheinen auch Briefe von den Bauern im Hegau eingetroffen zu sein, welche zum Auf- ruhr ermahnten³⁾. Einen besonderen Anlaß scheint man ihnen hier und in der benachbarten Markgrafschaft Baden nicht gegeben

1) Die älteren Darstellungen dieser Bewegung von H. Schreiber (Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl. Freiburg 1824) und Zimmermann (Gesch. d. großen Bauernkrieges I² 111) sind berichtigt bei Ruppert (Gesch. d. Ortenau I 71) und Reinfried (Kurzgefaßte Gesch. d. Stadigem. Bühl. Vermehrter Abdruck aus dem Freiburger Diöces.-Archiv XI. Freib. 1877).

2) Vierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 156. 308. 315 und a. a. O.

3) Baumann Quellen S. 577. Vergl. auch meine Arbeit in den Forschungen z. deutsch. Gesch. XXIII 256.

zu haben. Wenigstens erklärte Markgraf Philipp von Baden den Straßburger Gesandten auf die Frage nach der Ursache der Unzufriedenheit, er wisse keine und auch seine Amtleute hätten keinen Anlaß gegeben ¹⁾.

Den Zustand im Anfang des Frühlings lernen wir aus einem Schreiben kennen, welches der bischöflich-straßburgische Schaffner Klaus Mayer an die Räte des Bischofs schickte ²⁾. Schon im Winter hatte sich in dem bischöflichen Dorfe Sasbach ein Bauer aus Herrenberg in Schwaben niedergelassen, welcher den Argwohn der Obrigkeit erregte. Ueberall zogen fremde unbekannt Leute umher. Das gemeine Volk hielt da und dort Zusammenkünfte ab, zu denen die landesüblichen „Gänseessen“ den Vorwand bieten mußten. Die Bauern verließen nur bewaffnet ihr Dorf, und solche, die trotz der entschiedensten Mahnung von Seiten der Obrigkeit sich bisher keine Waffe angeschafft hatten, thaten es jetzt mit Eifer von selbst. Bereits wurde von manchen die Rede laut, nur das Dreileder, d. h. der Bundschuh (weil er aus Sohle, Oberleder und Riemen bestand) könne ihnen noch helfen. Eine Gährung hatte allenthalben die Bevölkerung ergriffen, und man wagte auch bereits Beschwerden, zunächst localer Natur, laut geltend zu machen. So beklagten sich am 1. April die Vertreter der Gemeinden Urloffen, Nischeln und Zimmern über die Vorrechte einer Mühle bei Renchen bei den straßburgischen und fürstenbergischen Amtleuten.

Die Obrigkeiten sahen sich genöthigt, zu der Bewegung Stellung zu nehmen, wenn sie ihnen nicht über den Kopf wachsen sollte. Markgraf Philipp von Baden dachte zunächst an ein bewaffnetes Einschreiten, und da er selbst über keine genügende bewaffnete Macht verfügte, bat er die Stadt Straßburg um Unterstützung durch etliche Reislige und 100 Pferde und Ueberlassung von 12 Tonnen Pulver und einigen Büchsenstücken, welche

¹⁾ Birk Nr. 342.

²⁾ Dasselbe war Beilage eines verlorenen Briefes, so daß wir sein Datum nicht kennen.

Bitte aber abgeschlagen wurde¹⁾. Der Rath der Stadt war der Ansicht, daß es gerathen sei, diese Sache nicht mit Gewalt zu entscheiden, sondern „mit Güte hinzulegen“. Diese vermittelnde, im allgemeinen bauernfreundliche Stellung hat Straßburg während der ganzen Bewegung festgehalten, und bald gelang es auch, den Markgrafen Philipp zu derselben Haltung zu bestimmen. Ohnedem genoß dieser Fürst, welcher durch seine Stellung als Präsident des kaiserlichen Regiments damals einflußreich war, bei dem gemeinen Manne großer Beliebtheit, weshalb auch seine Bauern immer erklärten, daß ihre Forderungen „dem Markgrafen nicht zuwider“ seien²⁾.

Ferner kam besonders die Stellung des Bischofs von Straßburg in Betracht; an der Spitze des Domkapitels stand Graf Sigmund von Hohenlohe, welcher einer Reform nicht abgeneigt war. Auch das Domkapitel war der Ansicht, daß es besser sei, die Bewegung durch freundliches Entgegenkommen zu beschwichtigen, und am 13. April erhielt Klaus Meyer den Auftrag, mit den einzelnen Gemeinden zu unterhandeln und ihre Beschwerden sich vortragen zu lassen. Er begann diese Arbeit am 16. April und beendete sie gemeinsam mit dem Amtmann Rudolf von Zeiskam den 23. desselben Monats. Die Reihenfolge, in welcher Meyer die bischöflich-sträßburgischen Gerichte bereifte, war nach seinen Berichten folgende: Sasbach, Oberkirch, Oppenau, Achern, Appenweier, Griesheim, Renchen³⁾. Es war das der ganze nordöstliche Theil der Ortenau. Die Verhandlungen scheinen ruhig geführt worden zu sein, und fast überall waren noch die Schultheißen und Bögte die Sprecher ihrer Gemeinden. Die Unzufriedenen hatten sich noch nicht zu den Führern der Gemeinden emporschwingen können.

1) Virck Nr. 342. Der Rath der Stadt Straßburg genoß auf beiden Seiten des Rheins bei den Bauern großes Ansehen. Rathgeber Straßburg im 16. Jahrh. (Stuttgart 1871) S. 95. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 224.

2) Mone Quellenf. II 25. Vergl. auch oben S. 217 (am Ende der Seite).

3) Die Berichte sind vom 16., 18., 19., 20., 21., 22. u. 23. April datirt und noch sämmtlich erhalten.

Die einzelnen Forderungen der Bauern führen zwar die Bezeichnung „Artikel“, aber nirgends treffen wir auf die „12 Artikel“ der schwäbischen Bauerschaft, obgleich einige Forderungen beiden gemeinsam sind. Sie erklärten sich bereit, die alten christlichen Ordnungen zu halten, dem Bischofe treu zu bleiben und sich mit den aufständischen Bauern nicht zu verbinden. Sie hätten „einen frommen Herrn und gute Amtleute, über die sie sich nicht beklagten“. Ja, sie waren sogar erbötig, ihrem Herrn zu helfen, wenn er bedrängt würde. Die Beschwerden waren fast alle örtlicher Art; so beklagten sich die Leute aus dem Gericht Achern, daß der Vogt nicht bei ihnen bleibe¹⁾. Die Gemeinde Zimmern beschwerte sich über den Mühlenzwang von Renchen, so daß kein fremder Müller zu ihnen fahren dürfe. In Grieszheim klagte man über Abgaben an Michael Vogheim und die Herren von Mühlheim zu Straßburg, von denen man nicht wisse, warum man sie geben solle. Schwierigkeiten machten nur die Gerichte Appenweier und Grieszheim. Die Forderungen derselben sind einander ziemlich ähnlich und erinnern schon an die 12 Artikel der Bauerschaft, wenngleich noch Hauptbestimmungen derselben fehlen. Sie verlangten unter anderem, die eigenen Leute sollten als Hintersassen behandelt werden, der kleine Zehnte ganz wegfallen, der große Zehnte der Kirche gegeben werden und die Pfarreien sollten von den Gemeinden und der Herrschaft gemeinsam besetzt werden. Das Hühnersammeln solle aufhören und die Kosten für die Zehrung bei Jagden nicht mehr von den Bauern getragen werden. Fisch- und Vogelfang sollte frei und die Benützung des Waldes und der Weide gemeinsam sein. Andere Beschwerden betrafen den sogenannten Sterbfall, Frohndienste, Lieferung von Stroh und Kraut u. dergl. Als aber die bischöflichen Beamten den Bauern erklärten, daß „etliche dieser Artikel beschwerlich und unannehmbar“ seien, so zeigten sich dieselben zu Unterhandlungen bereit und versicherten ebenfalls ihre Ergebenheit. Die Verhandlungen in allen Gerichten endeten damit, daß

¹⁾ Vergl. dazu P. h. Ruppert Kurze Geschichte der Stadt Achern S. 33.

die Amtleute den Bauern jedes Mal einige Fuder Wein zum Besten gaben. Die Unterthanen des Gerichts Oberkirch scheinen nachträglich bereut zu haben, daß sie nicht mehr gefordert hatten. Wenigstens lief bald darauf ein Schreiben des Schultheißen von Oberkirch ein, worin derselbe noch einige Wünsche aussprach.

So hatte es den Anschein, als ob es gelingen würde, den bischöflich-straßburgischen Theil der Ortenau vor dem ringsum entstandenen Brand zu bewahren und die Bewegung durch Güte und Nachgiebigkeit beizulegen. Rasch aber sollte sich die ganze Lage ändern, und es zeigte sich, daß es unmöglich war, hier eine ruhige Insel inmitten der gewaltigen Bewegung zu schaffen. Erst am 18. April hatte das Gericht Oberkirch die bischöflichen Amtleute seiner Ergebenheit versichert, und schon den 27. April fertigt Arnold Pfau von Rippur, der als Vogt auf dem benachbarten Schlosse Fürsteneck saß, eine Botschaft an den Rath von Straßburg ab, daß zu Oberkirch ein großer Aufruhr losgebrochen sei¹⁾. Der Haufen, der bei Oberkirch sich sammelte, bekam Zuzug aus der ganzen nördlichen Ortenau, wie man aus den Namen seiner Hauptleute sehen kann. Dieselben waren: Wolf Schütterlin, Georg von Wimpfen aus Achern, Mathias Schneider von Linz, Schanz Schindler, Stephan von Renchen, Egon Haas von Sasbach, der Schultheiß von Eckartsweier u. A.²⁾. Dieselbe Wahrnehmung wie der Vogt auf Fürsteneck hatte auch Markgraf Philipp von Baden gemacht, und schon am 23. April bittet er den Rath zu Straßburg um Nachrichten über die Bauern und am 28. April theilt er mit, daß die Haufen sich stetig mehren³⁾.

Aber woher dieser schnelle Umschlag? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Verbindung mit den benachbarten Haufen auch die bisher ruhige Bevölkerung mit fortriß. Insbesondere hatte sich in der nordwestlichen Ortenau bei dem Kloster Schwarzach ein großer Haufe gebildet, größtentheils Unterthanen

1) Virk a. a. D. Nr. 347.

2) A. a. D. Nr. 349 (gegen Ende).

3) A. a. D. Nr. 345 u. 350.

des Grafen von Hanau. Diese waren um so gefährlicher, als sie beständig Verbindung hatten mit den großen Schaaren des Elsasses. Es waren gegen 4000 Elsäßer Bauern über den Rhein gekommen, und der Schwarzacher Haufe hatte zu ihnen geschworen¹⁾. Dann aber müssen auch Sendboten der schwäbischen Bauern mit den 12 Artikeln eingetroffen sein. Denn während noch vor wenigen Tagen nirgends diese Forderungen der schwäbischen Bauerschaft genannt worden, führt bereits den 27. April zu Achern ein Bauernhauptmann die „Artikel“ aus dem „Buch“ an, das aus Schwaben gekommen ist²⁾.

Ueber die Vorgänge zu Schwarzach berichtet ein späterer Berichterstatter, der noch Quellen hatte, die jetzt verloren sind, folgendermaßen: „Den 25. April 1525 stürmte ein bewaffneter Schwarm Bauern aus den umliegenden Gegenden, wozu sich selbst einige klösterliche Unterthanen gerettet hatten, mit Trommeln und Pfeifen in die Abtei Schwarzach, Speicher und Keller, Kisten und Kästen, Kirche, Sacristei und Altäre wurden erbrochen und ausgeraubt. Alle Kelche, Monstranzen und sämmtlicher Kirchenvorrath wurde hinweggenommen, zerrissen und verwüftet, 2000 Viertel Korn nebst allen anderen Gattungen Früchten, 50 Viertel Mehl, Kleie, Rüsse zc., 60 Stück Rindvieh, 250 Stück Schafe, 250 Schweine, 1000 Stück Fische, 6 Fuder Wein, Speck, Rauchfleisch, Schmalz, Butter sammt allem Hausrath wurde theils zu Grunde gerichtet, theils hinweggeführt, theils verossen und verfressen während der 8 Tage, als dieser räuberische Haufe sich im Kloster aufhielt. Den unerseßlichsten Verlust hat die Abtei damals an ihrer Bibliothek und an dem Archive erlitten, da alle pergamentene und andere Bücher, alle vorhandenen Schriften und Urkunden, was nicht zuvor nach Straßburg in Sicherheit gebracht war, zerrissen, verbrannt und vernichtet worden. Die Mönche flüchteten alle, und es hat fast 2 Jahre bis zu ihrer Rückkehr

1) N. a. D. Nr. 351. Umgekehrt haben auch ortenauische Bauern an den Berathungen der Elsäßer in Neuenburg bei Hagenau Theil genommen. Virk Nr. 205 Ann. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 234.

2) N. a. D. Nr. 349 Beilage (in der Mitte).

gedauert“¹⁾. Auch in dem benachbarten Städtchen Stollhofen war es schon zum Aufstand gekommen, wie die Gesandten der Stadt Straßburg nach Hause berichten²⁾.

Doch kehren wir zu dem Haufen der nordöstlichen Ortenau zurück, der vor Oberkirch lag und deshalb kurzweg der Oberkircher Haufe heißt. Mit diesem war eine Zusammenkunft zu Achern auf den 27. April verabredet worden. Als Vermittler waren erschienen Bernhard Wurmsler und Kaspar Romler, die Gesandten der Stadt Straßburg, und Dr. Hieronymus Behus, der Kanzler des Markgrafen von Baden³⁾. Auch die Vertreter der ortenauischen Reichsstädte Offenburg und Gengenbach scheinen zugegen gewesen zu sein⁴⁾. Von der anderen Seite erschienen die Hauptleute des Oberkircher Haufens, die schon erwähnt wurden, während der Haufe selbst vor Oberkirch geblieben zu sein scheint. Kaum aber hatten Nachmittags die Verhandlungen begonnen, so kam ein Eilbote aus Kloster Schwarzach, welcher meldete, daß die Bauern vor Schwarzach neue Forderungen an den Abt stellten. Nachdem sich der badische Kanzler für das Kloster Schwarzach verwendet hatte, wurde die Unterhandlung wieder aufgenommen. Als sich sodann der Bauernhauptmann Wolf Schütterlin über die Lasten und die Leibeigenschaft der Bauern beschwert hatte, wurde der Kanzler Behus aufgefordert, aus einem Buch die aus Schwaben gekommenen Artikel zu lesen⁵⁾. Sodann erklärten sie, auf den 12 Artikeln beharren zu wollen, und sprachen zugleich die Bitte aus, der Markgraf und die Stadt Straßburg möchten ihnen die schriftliche Versicherung geben, daß für sie kein Nachtheil aus diesen Verhandlungen erwachse, dann wollten sie ihre Sache ihnen ganz anheim geben. Da die Mittelspersonen von den betheiligten

1) Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtey Schwarzach am Rheine u. Bruchsal 1780. 20. S. 145. Deduktions-schrift.

2) Birk Nr. 349.

3) Ueber diesen begabten Mann vergl. Vierordt Gesch. d. evang. Kirche in Baden I 132.

4) Birk a. a. O. Nr. 349 Beil.

5) Vermuthlich konnten die Bauern selbst nicht lesen.

Herrschaften keine Vollmachten zu einem endgiltigen Abschluß befaßen, so einigte man sich schließlich auf folgenden „Abschied“: Die Theilnehmer des Bauernaufstandes sollten von ihren Herrschaften weder am Leib noch am Vermögen gestraft werden. Zur Unterhandlung über die 12 Artikel sollte eine neue Versammlung zu Reuchen zusammentreten. Die Rätthe des Markgrafen und die Gesandten der Stadt Straßburg sollten auch dort die Vermittler sein. Die Bauern aber sollten einem gewählten Ausschuß die Vollmacht zum Abschlusse ertheilen¹⁾. Alsdann wurde mit den Vertretern des Schwarzacher Hausens verhandelt, die auch zugegen waren. Zunächst versprach der badische Kanzler denselben, daß man sie ungekränkt lassen wolle. Umgekehrt aber sollten auch die Bauern nicht in das Land des Markgrafen ziehen. Alles Weitere sollte auf einer Zusammenkunft in Unterachern oder Lichtenau zum Austrage gebracht werden. Zum Schlusse verlangten die Bauern, der Markgraf solle ihnen aus den Gütern seiner Geistlichkeit eine „Verehrung“ schaffen, aber nicht „unter 6—8 Fuder Wein und 100 Viertel Korn“, wie er schon Tags zuvor dem Oberkircher Hausen 10 Fuder Wein und 100 Viertel Korn gespendet hatte²⁾.

Gegen Abend ritten die Gesandten nach dem nahen Städtchen Bühl, wo sie, vermuthlich ihrer Sicherheit halber, übernachteten, um sich des nächsten Tages, Freitag den 28. April, zu dem Hausen bei Schwarzach zu begeben. Sie schätzten ihn auf 3000 Mann, darunter viele Bauern aus dem Elsaß; doch lagen noch weitere Schaaren bei dem nahen Scherzheim. Die Gesandten erhielten hier den Bescheid, daß sie ohne Zustimmung ihrer Bundesgenossen im Elsaß, zu denen sie geschworen hatten, nicht abschließen könnten. Doch waren sie für sich bereit, die zu Achern verabredeten Bedingungen anzunehmen. Die Gesandten begaben sich nach dem Städtchen Stollhofen, um hier die Antwort des Schwarzacher Hausens abzuwarten. Auch hier hatten sie Gelegenheit, zu beobachten, wie unzuverlässig die ganze Bevölke-

1) Der Abschied ist abgedruckt Schreiber Nr. 197 a.

2) Virck a. a. D. Nr. 349.

rung war, denn während ihres Aufenthaltes daselbst entstand ein Aufruhr und nur mit Mühe gelang ihnen die vorläufige Dämpfung desselben¹⁾.

Indessen aber wurde der Haufen bei Schwarzach immer ungeduldiger, da die Lebensmittel knapp zu werden anfangen. Ihre Drohungen, sie würden zusehen, wo die Pfaffen sitzen, die Wein und Essen haben, bewirkten, daß ihnen aus dem badischen Städtchen Steinbach alsbald die versprochenen acht Fuder Wein und 100 Viertel Korn zugeführt wurden²⁾. Besonders unzufrieden wurden sie, als die Nachricht eintraf, daß die Bauern des Bruhrains und der Markgrafschaft mehrere Klöster — es waren Gottesau, Herrenalb und Frauenalb — geplündert hätten³⁾. Sie fürchteten, durch ihr Stillliegen an der Beute verkirzt zu werden.

Den 30. April begaben sich die Gesandten abermals zu dem Schwarzacher Haufen, um die Unterhandlungen zu Ende zu führen. Sie fanden aber wenig Geneigtheit dazu bei den Bauern. Dieselben beklagten sich über Mangel an Fleisch und erklärten, noch keine Antwort von ihren Bundesgenossen im Elsaß zu haben, so daß sie vorerst nicht abschließen könnten. Unverrichteter Dinge mußten die Gesandten wieder nach Bühl zurückkehren. In der Nacht aber erschienen ungefähr 400 Mann von dem Schwarzacher Haufen vor Bühl und begeherten, daß das Städtchen zu ihnen schwöre, wie es Stollhofen auch gethan, und ihnen Einlaß gewähre. Das Anerbieten der Gesandten, mit ihnen zu unterhandeln, wurde entschieden zurückgewiesen. Schließlich öffnete Bühl die Thore und die Bauern plünderten den Pfarrhof, obgleich man ihnen Wein und Brod gegeben hatte. Die Gesandten Straßburgs hatten durch diesen Gang der Ereignisse eine sehr düstere Auffassung des ganzen Handels gewonnen und schrieben nach Hause, daß die Bauern schwerlich nachgeben würden, und daß, wenn es nicht gelinge, die Schwarzacher

1) Birk a. a. O. Nr. 349.

2) Birk Nr. 352.

3) Birk Nr. 352. 355. Vergl. oben S. 214 ff.

von den Elßnern zu trennen, es um die Markgrafschaft gesehen sei¹⁾.

Am Morgen des 1. Mai brachen die Gesandten von Bühl auf und ritten zu dem Oberkircher Haufen, der aus 8000 Mann bestehen sollte. Sie fanden hier mehr Geneigtheit zur Unterhandlung. Als ihnen die Gesandten die Urkunden vorlasen, wodurch die Bauern von ihren Herrschaften zu einer Unterhandlung sicher Geleit zu einer Zusammenkunft versprochen erhielten, so waren die Bauern deß zufrieden, obgleich ein solcher Geleitsbrief von den Grafen von Hanau und Bitsch nicht dabei war. Sie wollten auch die Zusage haben, daß man sie schützen werde, falls nach Auflösung ihres Haufens andere Bauernschaaren sie beschädigen wollten. Die Gesandten Straßburgs ertheilten ihrem Magistrat den Rath, diesen Vorschlag anzunehmen, da sonst eine Vereinigung des Oberkircher Haufens mit dem bei Gernsbach stehenden aus der unteren Markgrafschaft Baden zu befürchten sei²⁾. Auch der badische Kanzler Behus schrieb nach Straßburg, wegen „der angehäuften Empörungen“ solle man seine Zustimmung zu den Forderungen geben³⁾.

Am 2. Mai ertheilte der Straßburger Rath seinen Gesandten eine Instruktion zur Unterhandlung mit dem Oberkircher Haufen, und am folgenden Tage konnte Bernhard Wurmser nach Straßburg berichten, daß sie nach langer Unterhandlung mit viel Mühe und Arbeit den Vertrag zu Stande gebracht hätten⁴⁾. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben waren folgende: Zuerst wurde die in Achern getroffene Abrede bestätigt und auf alle ausgedehnt, welche zum Oberkircher Haufen gehörten. Die Sicherheitschreiben der Herrschaften für die Bauern sollten bis zum endgiltigen Abschluß in Straßburg hinterlegt werden. Die Bauern sollten einen Ausschuß wählen, der im Namen aller Bauern auf einem Tag zu Renchen mit den Gesandten des Markgrafen und der Stadt Straßburg den Vertrag endgiltig beschließen sollte. Für die

1) Vird Nr. 355.

2) A. a. O. Nr. 356.

3) A. a. O. Nr. 358.

4) Vird Nr. 359 u. 362.

Dauer der Verhandlungen sind die Rätthe des Markgrafen und die Gesandten Straßburgs ihres Eides gegen ihre Obrigkeit zu entbinden. Diese und der Bauernausschuß schwören den Bauern zu, daß sie bei den Verhandlungen nur die Ehre Gottes, die Liebe zum Nächsten und den Aufgang des Wortes Gottes im Auge haben wollten. Der in drei Exemplaren auszufertigende Vertrag ist bei dem Markgrafen, den Städten Straßburg und Offenburg zu hinterlegen. Die Bauern haben das Recht, jeder Zeit Einsicht davon zu nehmen oder eine Abschrift davon sich fertigen zu lassen. Damit die Bauern nicht übervorthelt werden können, soll von keiner Herrschaft ein „Doktor“ als Gesandter gebraucht werden ¹⁾. Die anderen Häufen der Markgrafschaft seien aufzufordern, ebenfalls diesem Vertrage beizutreten.

Damit gab sich der Oberkircher Haufen zufrieden und zerstreute sich, und als der Schwarzacher Haufen noch 200 Gulden vom Stifte zu Baden und dem Kloster Lichtenthal erpreßt hatte, nahm auch er die Bedingungen an und ging ebenfalls nach Hause, nachdem man den 5. Mai zu Offenburg einig geworden war. Die Herrschaften hatten allen Grund, mit diesem einseitigen Abkommen zufrieden zu sein, und die gütliche Beilegung der gefährlichen Bewegung ist ein Beweis für die Geschicklichkeit der Unterhändler. Im ganzen war es in der nördlichen Ortenau nirgends zu blutigen Gewaltthaten, wie in Schwaben an vielen Orten, gekommen. Das Kloster Schwarzach war allerdings schwer heimgesucht und ausgeplündert worden, und ebenso war es dem Prämonstratenserkloster Allerheiligen bei Oberkirch ergangen. Wann dieses geschehen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen; doch liegt die Annahme nahe, daß die Plünderung Allerheiligen noch vor der Unterhandlung vom 3. Mai stattgefunden hat. Nachdem der Oberkircher Haufe sich der Stadt Oberkirch bemächtigt hatte, wurde zunächst der Klosterhof, den Allerheiligen daselbst hatte, geplündert. In der Kirche zu Oberkirch wurde ebenfalls schlimm

¹⁾ Der Sinn dieser Bestimmung ist der, daß die Bauern keine Verhandlung im Sinne des römischen Rechtes wünschten. Vohus war übrigens Doctor utriusque juris und hatte die Verhandlungen zu Menchen geleitet.

gehaust: Die Bauern erbrachen den Altar, leerten den Inhalt des Kelches auf den Boden, traten die Hostien mit Füßen. Drei heilige Häupter, die verehrt wurden, zertraten sie ebenfalls, rissen die Hebstangen von den Gewölben, den Messingschmuck von den Grabsteinen des Adels und schlugen sämtliche Fenster mit den Wappen adeliger Herren hinaus. Aehnlich erging es im Klosterhof zu Lautenbach und im Kloster Allerheiligen selbst, wo die beste Habe jedoch schon gesüchtet war ¹⁾.

Schon den 6. Mai kündigte Markgraf Philipp von Baden den Betheiligten an, daß die in Aussicht genommene Versammlung am 22. Mai in Renchen stattfinden solle ²⁾. Die Bauern der nördlichen Ortenau waren zwar nach Hause gegangen und es hatte den Anschein gehabt, als ob die ganze Bewegung beigelegt sei. Wie wenig aber denselben zu trauen sei, zeigte sich bei verschiedenen Anlässen. Schon am 8. Mai beschwerte sich z. B. die Gemeinde Lichtenau über die kleine Besatzung, welche Straßburg in Schloß Lichtenau gelegt hatte ³⁾. Zehn Tage später lief in Straßburg ein Schreiben des Vogtes zu Fürsteneck ein, worin derselbe um Ueberlassung von vier Büchschenschützen bat und zugleich mittheilte, es ginge die Rede durch das Land, daß der Aufruhr schlimmer als vorher losbrechen solle ⁴⁾. Die Schwierigkeit der Lage wurde noch größer, als die Grafen von Hanau-Lichtenberg sich an die getroffene Abrede zu Achern nicht gebunden erachteten und ihre in die Dörfer zurückkehrenden Unterthanen mit Strafen belegen wollten, die sich dann hilfesuchend an die Stadt Straßburg wandten, „damit sie nicht gar um ihren Bettel kämen“ ⁵⁾.

1) Diese Schilderung nach einem Berichte vom 14. Juli. Aber Klaus Meyer sagt, er habe vielmal schon über solche Dinge geschrieben, sodaß es wohl gestattet ist, diese Gewaltthaten früher zu setzen. — Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 127 wird berichtet, daß auch die Burg Bosenstein von den Bauern zerstört wurde. Doch konnte ich einen sichern Beleg dafür nicht finden.

2) Virck Nr. 364 („schierist montag noch dem sonntag vocem ocunditatis morgens frue zu suben uren“). Baumann Alten 267.

3) Virck Nr. 358. 368.

4) A. a. O. Nr. 371.

5) A. a. O. Nr. 372.

Wie unsicher sich die Herrschaften fühlten, geht auch daraus hervor, daß die bestellten Unterhändler für den Tag zu Renchen, die Rätthe des Markgrafen und die Gesandten Straßburgs, von Georg von Wimpfen, dem Hauptmann des „Oberhaufens“, am 19. Mai nochmals neue Geleitsbriefe verlangten, obgleich ihre alten Briefe noch Giltigkeit haben sollten¹⁾. Als auch der bischöfliche Amtmann Klaus Meyer einen Geleitsbrief nach Renchen von den Bauern verlangte, wurde seine Bitte nicht erfüllt, und seine Lage in Sasbach war der Art, daß er schreibt, alle seine Habe dafelbst sei entwerthet; nicht einmal einen Knecht dürfe er schicken und die Hauptleute hätten die ganze Regierung im Lande an sich gerissen²⁾. Die Erregung der Gemüther war zu groß gewesen, als daß sie so schnell hätte gestillt werden können. Außerdem befanden sich die Haufen der benachbarten Landschaften noch in großer Bewegung, besonders in der südlichen Ortenau, wovon bald eingehend berichtet werden soll, und ließen auch die in der nördlichen Ortenau nicht zur Ruhe kommen.

Trotzdem aber fand die beabsichtigte Zusammenkunft in Renchen den 22. Mai statt. Die Rätthe des Markgrafen Philipp von Baden, an ihrer Spitze Dr. Hieronymus Behus, und die Gesandten der Stadt Straßburg führten die Unterhandlung als die bestellten „Tädingsleute“. Vertreten waren von Seiten der Herrschaften Bischof Wilhelm von Straßburg, Graf Reinhard von Zweibrücken, Herr zu Bitsch, Graf Wilhelm von Fürstenberg als Landvogt der Ortenau, Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg, die Ritter Wilhelm Hummel³⁾ von Staufenberg und Wolf von Windeck, beide als Vertreter der ortenauischen Ritterschaft.

Man einigte sich über 12 Artikel. Der erste betraf die Besetzung der Pfarrstellen. Wenn eine Pfründe erledigt würde, so sollte der Lehensherr dieselbe nur mit Zustimmung des

1) A. a. O. Nr. 373.

2) Klaus Meyer an Wolf von Landsberg den 20. Mai 1525.

3) Vird Nr. 349 führt einen Willem Hümel an. Sollte das nicht ein Lesefehler für Hummel sein? Ebenso dürften die Herren „von Schweyenburg“ verlesen sein aus „Schawenburg, Schauenburg“.

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Gerichtes oder eines Ausschusses der Gemeinde besetzen dürfen, und zwar sollte nur ein geschickter und tauglicher Priester zugelassen werden, der predigen und das Wort Gottes verkünden könne. Auch solle man sich zuvor über sein „Wesen, Wandel und Haltung“ erkundigen, ob das christlich und ehrlich sei. Zugleich sollte eine Absetzung des Geistlichen erfolgen können, wenn er sich unwürdig erweise, doch auch dazu sei die Zustimmung der Gemeinde oder des Ausschusses einzuholen. Auch wurde bestimmt, daß die Pfarrer das Gotteswort lauter und unverdunkelt nach der Regel des alten und neuen Testaments predigen und auf Verlangen ihre Ansicht aus der Schrift beweisen sollten. Da das Evangelium eine gute Botschaft Gottes sei, sollten die Prädikanten auf der Kanzel nicht lästern und schmähen oder Aufruhr erregen, die Zuwiderhandelnden aber gestraft werden. Weil aber manche von den jetzt vorhandenen Pfarrern nicht predigen könnten, so sollte im Laufe der nächsten vier Monate eine solche Einrichtung getroffen werden, daß die bisherigen Geistlichen zwar keinen Mangel leiden, daß aber auch die Unterthanen die Verkündung des göttlichen Wortes nicht entbehren müßten.

Der zweite Artikel betraf den Zehnten. Der Zehnten von Wein, Korn, Haber, überhaupt von allem Getreide, „was die Mühle bricht“, sollte auch in Zukunft entrichtet werden. Man hatte diesen bisher den großen Zehnten genannt; dagegen sollte der sogenannte kleine Zehnten von Holz, Obst, Flachs, Rüben, Zwiebeln, Kälbern, Schweinen, Gänsen, Bienen, Pferden u. s. w. in Zukunft wegfallen. Wer bisher keinen Heu- und Hanfzehnten entrichtet hatte, sollte auch fernerhin davon frei sein. Wer aber Heu- und Hanfzehnten bisher geleistet, sollte in Zukunft nur den zwanzigsten „Haufen oder Schaub“ geben. Auch das Einsammeln, besonders des Weinzehnten, sollte in einer weniger drückenden Weise geschehen. Aus dem Zehnten aber sollten die Pfarrer besoldet werden, damit sich dieselben nicht durch „Nebenschinderei“, wie Opfer- und Beichtgeld, bezahlt machen müssen und auch den Armen Handreichung thun können.

Der dritte Artikel betraf die Freizügigkeit und Steuern. Die in dem Vertrage Inbegriffenen sollen den freien Zug zu und von einander haben, doch nur an diejenigen Orte und zu den-

jenigen Herrschaften, die ihren Unterthanen auch freien Zug gestatten. Da die Ehe nach göttlicher Ordnung frei sei, solle hinfort Jedermann „weiben und mannen“ dürfen, mit wem er wolle. Weil die Bauern ihren Herrschaften die Abgaben nicht verweigern, aber in der Ortenau vielerlei Herrschaften seien, sollten die Unterthanen ihre Steuern und Abgaben an dem Orte entrichten können, wo sie gerade wohnen. Damit nun dadurch die Herrschaften nicht geschädigt würden, sollen sich dieselben darüber und unter einander vergleichen ¹⁾. Sollte im heiligen deutschen Reiche die Leibeigenschaft abgethan und Freizügigkeit beschlossen werden, so sollten diese Beschlüsse auch für die Ortenau gelten.

Der vierte Artikel betraf das Jagdrecht. Jedermann sollte das Recht haben, das schädliche Wild, wie Bären, Wölfe, Füchse, Wildkazen u. dergl. zu tödten oder zu fangen, doch sollen sich die Bauern des übrigen Wildprets enthalten. Die Herrschaften sollen dafür sorgen, daß das Wild zum Schaden des Bauern nicht allzusehr überhand nehme. Es sollte gestattet sein, die Felder und Rebberge durch Gräben und Bäume zu sichern; sollten aber die Wildschweine trotzdem schaden, so dürfe der Bauer dieselben tödten oder fangen, nur war er verpflichtet, die Jagdbeute an den, welchem der Wildbann gehörte, abzuliefern. Bestehende Gerechtigkeiten bezüglich des Fanges von Schwarzwild sollten unangetastet bleiben.

Der Vogelfang sollte freigegeben sein; ausgenommen sollen Wildenten und Fasanen sein, deren Jagd seit Alters den Herrschaften zuständig war.

Die Fischwasser, welche vor Menschengedenken Eigenthum oder Lehen der Herrschaft gewesen, sollten es auch fernerhin bleiben. Wo aber eine Herrschaft seit Menschengedenken ein Wasser einer Gemeinde entzogen habe, solle dasselbe der Gemeinde als Almend zurückgegeben werden.

¹⁾ Man hat wohl nicht versucht, diese Bestimmung praktisch zu machen. Sonst würde sich deren Undurchführbarkeit für die damalige Zeit erwiesen haben. Denn die einzelnen Abgaben von Gebäuden und Gütern waren zu zahlreich und flossen an so verschiedene Berechtigte ab, daß an einen Vergleich kaum zu denken war.

Der fünfte Artikel handelte von dem Walde. Da hier an verschiedenen Orten die Verhältnisse sehr ungleich waren, so wurde im allgemeinen festgestellt, die Herrschaften sollten ein Einsehen haben, wenn es den Unterthanen an Bau- und Brennholz mangle, doch solle die Verwüstung der Wälder verhütet werden.

Der sechste und siebente Artikel handelte von den Frohndiensten. Wer bisher von denselben frei gewesen war, sollte es auch in Zukunft bleiben. Die Rätthe des Markgrafen machten das Anerbieten, wegen der Frohndienste mit den Unterthanen ihres Herrn besonders zu unterhandeln, was von denselben angenommen wurde. Für die anderen wurde bestimmt, daß sie verpflichtet seien, nicht über vier Tage im Jahre für ihren Herrn zu frohnen und während dieser Zeit sollen sie entweder verköstigt werden oder acht Pfennige täglich erhalten. Doch sollten die Unterthanen schuldig sein, für angemessenen Lohn für ihre Herrschaft zu arbeiten.

Der achte Artikel handelte von den Gülten. Wenn Jemand ein Gut als Lehen trug oder im Bestand hatte und sich von der zu entrichtenden Abgabe allzusehr beschwert fühlte, sollte er das Recht haben, das Gut aufzusagen, doch mit einer Frist von einem Vierteljahr. Wenn einer ein Erblehengut hatte, das heruntergekommen war und die darauf lastende Gült nicht trug, sollte ein Schiedsgericht von Unparteiischen darüber entscheiden, damit der arme Mann nicht vergeblich arbeite. Sollten die Güter von Jemand durch Vermächtnisse an Kirchen, Klöster oder Stifter allzusehr belastet sein, so soll die Obrigkeit mit Rath des Gerichtes und eines Ausschusses Besserung schaffen. Würde aber der kommende Reichstag über diese Dinge andere Bestimmungen treffen, so sollen alle Bestimmungen dieses Artikels abgeschafft sein.

Der neunte Artikel handelte von den Strafen oder „Freveln“. In Zukunft sollte kein „Frevel“ mehr von den Unterthanen genommen werden, der nicht vom Gerichte erkannt wäre. Die Vergehen sollen vor dem Gerichte des Ortes verhandelt werden, wo sie begangen worden sind. Parteiische Richter sollen entfernt und andere an ihre Stelle gesetzt werden, doch sollen auch diese aus demselben Flecken sein, wo das Gericht ist, oder wenigstens aus einem benachbarten.

Hat Jemand einen Frevel begangen, wegen dessen er nicht peinlich belangt werden kann, so daß er keine Leibes- oder Lebensstrafe verwirkt hat, so soll ihn die Obrigkeit nicht zuvor in den Thurm setzen und dann doch noch strafen. Wegen derselben Sache sollte man nur einmal gestraft werden.

Der zehnte Artikel handelte von dem Gemeindegut oder Almend. Wenn sich ergibt, daß Jemand einer Gemeinde Wiesen, Acker oder sonstiges Almend gegen ihren Willen genommen hat, so soll er der Gemeinde das entzogene Gut wieder zurückstellen. Doch soll das Kaufgeld wieder zurückgegeben werden und ein gültlicher Vergleich zwischen beiden Parteien stattfinden.

Der elfte Artikel handelte von dem sogenannten „Fall“, d. h. der Abgabe, welche bei einem Todesfall von der betreffenden Familie an die Herrschaft gegeben werden mußte. Da Leben und Sterben eines jeden Menschen in göttlicher Gewalt stehe, so sollen die Todesfälle, welche bisher dem „Halsherren“ gegeben wurden, abgeschafft sein. Eine Ausnahme sollte bloß bei dem sogenannten „Erschlag“ gemacht werden, das heißt in dem Falle, wenn die Gabe des „Falls“ an geliehene oder gepachtete Güter geknüpft war, weil solche Güter zu einem kleineren Zins ausgeliehen zu werden pflegten. Doch wurde auch für diesen Fall eine Einschränkung bestimmt; wenn die ganze Verlassenschaft nicht über 50 fl. betragen würde, sollte auch die Abgabe unterbleiben. Bei einer Hinterlassenschaft von 50—100 fl. sollte der „Fall“ nicht $\frac{1}{2}$ fl. und bei noch größerer Hinterlassenschaft nicht 1 fl. übersteigen.

Alles das sollte Geltung haben, bis die allgemeinen Reichsstände oder eine „Christliche Sammlung“ anders beschließen würden.

Der zwölfte oder Schlußartikel besagte nochmals, daß diese ganze Vereinbarung so lange bestehen sollte, bis die Stände des heiligen römischen Reiches etwas anderes festsetzen würden. Die Eide, welche die Bauern ihren einzelnen Häufen zugeschworen hatten, sollten hiermit abgethan sein. Auch sollten die Unterthanen nicht zu anderen Häufen ziehen und sich ihren Obrigkeiten gehorsam erzeigen. Umgekehrt sollten auch die Herrschaften ihr schon zu Achern gegebenes Versprechen halten und die Bauern wegen des Geschehenen nicht strafen oder zur Rechenschaft ziehen.

Würde aber ein Bauernhaufe mit bewaffneter Hand in das Gebiet der Vertragsverwandten einfallen, so sollten Herrschaften und Bauern gemeinschaftlich mit bewaffneter Hand den Einfall abwehren. Würden aber in Zukunft über irgend einen Punkt des Vertrages Schwierigkeiten in der Auslegung entstehen, so sollten die Rätthe des Markgrafen Philipp und die Gesandten der Stadt Straßburg, „so diesen Vertrag gemacht haben“, die Entscheidung geben.

Die besonderen Beschwerden, welche einzelne Gemeinden und Flecken vorgebracht hatten, sollten durch gütliche Verhandlung mit den Herrschaften vom Tage zu Renchen bis zum ersten Sonntag nach Pfingsten beigelegt werden. Wenn man aber nicht einig werden würde, so sollte die Entscheidung durch eine neue Tagung zu Renchen am 19. Juni herbeigeführt werden¹⁾. Für diese Verhandlung waren schon den 23. Mai Dr. Hieronymus Behus und Ritter Bernhard Wurmser von Straßburg namentlich als Vermittler bestimmt worden.

Diesen Vertrag gelobten sämtliche Abgeordnete, mit aufgehobenen Händen an Eides Statt, zu halten. Außer den oben erwähnten Vertretern der Herrschaften geschah dies auch durch die Bürgermeister und das Gericht von Oberkirch, Stollhofen, Steinbach, Lichtenau, Bühl, Achern, Bischofsheim, Willstett, Oppenau und Staufenberg.

Auffallen wird vielleicht, daß in dem ganzen Vertrag die Klöster mit keiner Silbe erwähnt sind. Es blieb diesen selbst überlassen, sich mit den Bauern zu vereinbaren. Die Erklärung dieser Maßregel liegt in der reformationsfreundlichen Haltung der Stadt Straßburg und des Markgrafen Philipp, die an der Erhaltung der Klöster kein Interesse hatten²⁾. Die Bauern

1) Ueber diesen „Ortenauischen Vertrag“, der noch im Jahre 1525 zu Straßburg und Freiburg gedruckt wurde, vergl. Birk a. a. O. Nr. 406 Anm. Weller Repert. typograph. Nr. 3254 u. 3255. Schlusser von Suderburg Der Peurisch Krieg (Basel 1573) S. 49. Benjen S. 545. Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 214. Vergl. zu diesem Vertrag den oben S. 349 ff. besprochenen.

2) Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 156.

hatten aus naheliegenden Gründen noch weniger Grund, für dieselben einzutreten. Ein großer Theil der Pfarrstellen der nördlichen Ortenau gehörte den Klöstern Schwarzach, Allerheiligen und Schuttern, welche dieselben mit ihren Mönchen besetzten und dadurch vielfach das Mißfallen der Gemeinden erregten ¹⁾.

Im ganzen wird man zugeben müssen, daß die Unterhändler des Vertrags ihre Aufgabe gut gelöst haben. Der „Ortenauische Vertrag“ war das Erzeugniß einer besonnenen und verständigen Handlungsweise, die mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen wußte. Mit Ausnahme vielleicht eines einzigen Punktes (Art. 3) waren die Abmachungen der Art, daß eine praktische Durchführung derselben möglich war, ohne alle bisherigen Verhältnisse geradezu auf den Kopf zu stellen. Er unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von den 12 Artikeln der schwäbischen Bauerschaft mit ihrem schroffen Idealismus, deren Durchführung nur auf den Trümmern der bisherigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung möglich gewesen sein würde. Das auch bei anderen Gelegenheiten bewiesene praktische Geschick des Kanzlers Behus und des Straßburger Rathes hatte sich hier wieder glänzend bewährt. Die Folgezeit hat auch bewiesen, daß die Herrschaften, eine einzige ausgenommen, es ehrlich bei den Abmachungen gemeint hatten, und wenn der Vertrag trotzdem keine lange Dauer gehabt hat, so sind daran nichtvorherzusehende Ereignisse schuldig, die weiter unten genauer erzählt werden sollen. Vorerst durfte man die drohende Bewegung in der nördlichen Ortenau als beigelegt ansehen.

Beachtenswerth ist, daß es den Herrschaften und ihren geschickten Unterhändlern in der That gelungen ist, die Haufen der südlichen und nördlichen Ortenau von einer Vereinigung, welche so nahe lag, abzuhalten und die beiden Theile der Landschaft unter verschiedenen Bedingungen wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Der in Renchen den 25. Mai geschlossene Vertrag hatte in seinem letzten Artikel bestimmt, daß die Beschwerden der Einzelgemeinden durch besondere Verhandlungen beigelegt werden sollten.

¹⁾ P. h. Ruppert Gesch. d. Ortenau I 106.

Ehe diese begannen, suchte noch das Kloster Allerheiligen seinen Frieden mit den Bauern zu machen. Dieses alte Prämonstratenerkloster des Schwarzwaldes war, wie auch das Kloster Schwarzach, nicht in den Vertrag zu Reuchen mit eingeschlossen worden. Man überließ die Klöster ihrem eigenen Schicksal, und für Schwarzach wenigstens entstand dadurch eine mehrjährige Unterbrechung des klösterlichen Lebens. Allerheiligen einigte sich schon den 29. Mai zu Oberkirch mit den Bauern. Als Vertreter der letzteren erscheinen in der Vertragsurkunde Jörg von Wimpfen aus Achern als oberster Hauptmann, Wolf Distelzweig und Diebold Groshug von Willstett, Wolf Schütterli und Johannes Schwarz von Wolfsach, von Oppenau Martin Schmit, Hans Bolder, Jakob Mey und Hans Steffan aus dem Sulzbach, von Ulm Bastian Griminger, Michael Böcker, Eckhans und Wolf Metzger, von Reuchen Stephan Mürer und Hensel Böcker und viele Andere. Die meisten Dörfer der nördlichen Ortenau dürften dabei vertreten gewesen sein. Die Vermittelung zwischen dem Abt mit seinem Convent und dem Bauernauschuß übernahm Arnold Pfau von Rüppur, Vogt auf Fürsteneck, und Kaspar Rümmler als Vertreter der Stadt Straßburg. Bernhard Längner von Urloffen und Bastian Griminger von Ulm führten von Seiten der Bauern das Wort. Dabei wurde gleich im ersten Artikel bestimmt, daß der Reuchener Vertrag nicht verletzt werden dürfe. Man einigte sich unter folgenden Bedingungen: Der Abt und seine Mönche sollten wieder in den Genuß der Güter und Zinsen des Klosters treten. Der Bauernauschuß sollte alle Ornate und Kirchengeweräthe, ebenso allen Hausrath und die Urkunden dem Kloster und seinen Höfen zu Lautenbach und Oberkirch zurückgeben. Was die Bauern sonst dem Kloster abgenommen und veräußert hatten, solle nicht zurückgegeben werden. Allerheiligen sollte im Lauf der nächsten acht Tage dem Bauernauschuß 100 fl. einhändigen. Im übrigen wollte man sich wieder gegenseitig vertragen und das Geschehene vergeben und vergessen. Der Vertrag wurde an Eides Statt durch Handschlag bekräftigt und für die Bauern, welche kein eigenes Siegel hatten, stegelte Junker Gebhard von Neuenstein. Der Abt und seine Mönche

mochten froh sein, so glimpflich davon gekommen zu sein, und der Vertrag scheint von beiden Seiten treu gehalten worden zu sein.

Den 7. Juni begannen sodann die Einzelunterhandlungen ¹⁾ mit den Untertanen des Gerichts Achern. Die Bauern brachten 17 Beschwerden vor. Außer dem Banngeld beschwerten sie sich auch über das Wachtgeld für den Kirchhof in Sasbach, der ein fester Zufluchtsort für die Zeiten der Noth war ²⁾. Ferner wollten sie den Sturmzins für Sträßburg und das Ungeld für das Spital genannter Stadt gemindert haben. Einzelne Gemeinden klagten über den Gerichtszwang, über Unkosten, welche ihnen die Jagden der Amtleute verursachten, über Beeinträchtigung des Weidrechtes u. s. w. In einzelnen Punkten gaben die Bauern nach, in anderen die Amtleute. Die meisten sollten durch gerichtliche Entscheidung oder eine spätere Verhandlung geordnet werden.

Am nächsten Tag, den 8. Juni, wurde mit den Bauern der Gerichte Appenweier und Grießheim verhandelt. Dieselben brachten sogar 19 Beschwerdeartikel vor. Sie betrafen das Hühnersammeln der Amtleute, die Ausgaben, welche durch die Jagden den Bauern verursacht wurden, die Frohndienste, welche man dem Schultheißen von Renchen leisten mußte. Der vierte Artikel dagegen hat allgemeinere Bedeutung: die Bauern verlangten nicht nach „ausländischen Rechten“ behandelt zu werden, wie es neuerdings dem „armen Manne“ geschehe, indem er dadurch zu verderblichem Schaden und großen Kosten komme. Darin spricht sich die Opposition des deutschen Volksbewußtseins gegen das römische Recht mit seinen gelehrten Richtern aus, welches damals in Deutschland sich Eingang verschaffte. So lange nach deutschem Brauche unter der Linde oder an der Straße das Recht „geschöpft“ wurde, hatte auch der Bauer mitreden können, und nur ungern ließ er von diesem Herkommen.

¹⁾ Diese und die folgenden Unterhandlungen müssen hier kurz behandelt werden, da sie fast nur Locales Interesse haben.

²⁾ Ruppert Gesch. d. Ortenau S. 113 Anm. 2. Dazu Moné Bad. Archiv II 147, wo über besetzte Kirchhöfe gehandelt wird.

Weitere Klagen handelten vom Mühlenzwang, unter dem einzelne Gemeinden zu leiden hatten, von der Ueberlastung der Güter mit Gülten, von dem Einziehen des Vermögens derjenigen, welche einem „Malefiz“ verfielen und hingerichtet wurden, über die Abgabe von Stroh, das unberechtigte Holzschlagen der Amtleute in den Gemeindewäldern, über Ungeld für den Wein, das Banngeld, den Vorwechsel der Münze¹⁾, die „Verehrungen“, d. h. erzwungene Geschenke an die Beamten u. s. w.

Die einzelnen Beschwerden wurden von den Amtleuten sehr verschieden aufgenommen. Bezüglich der Klage über das fremde Recht lautete der Bescheid, die Bauern sollten ihre Forderung fallen lassen und zufrieden sein. Dagegen wurden ihnen mehrere Artikel sofort zugestanden; weitaus die meisten aber sollten zum rechtlichen Austrag kommen, oder wie der Ausdruck lautete, „zum rechtlichen Entscheid stehen oder genommen werden“. Dabei durfte freilich die Herrschaft in den meisten Fällen auf den Sieg ihrer Forderung hoffen.

Die Unterthanen der Gemeinde Griefzheim scheinen besonders unzufrieden gewesen zu sein. Nachdem nämlich die obigen Artikel erledigt waren, brachten sie noch vier weitere Forderungen vor, die in ähnlicher Weise beschieden wurden.

Den 8. Juni trugen die Gemeinden Zunsweier und Schutterwald ihre Beschwerden vor; ihnen folgte die Gemeinde Fernach. Die Klagen und die Bescheide darauf waren ähnlich wie bei den oben geschilderten.

Die Herrschaften fühlten sich jetzt schon wieder sicher. So wagte z. B. der Schaffner des großen Spitals zu Straßburg den 15. Juni den bischöflichen Amtmann Meyer in Sasbach aufzufordern, die beträchtliche Summe von 75 Pfund Pfennige verfallener Zinsen in Nieder-Achern doch endlich für ihn einzutreiben. Da aber viele Forderungen noch nicht ausgetragen waren und diese auf einer weiteren Versammlung entschieden werden sollten,

¹⁾ Ruppert Gesch. d. Ortenau S. 85. Die münzprägenden Herrschaften nahmen nur ihr eigenes Geld. Da nun vielerlei anderes Geld umlief, so mußten die Bauern durch den „Vorwechsel“ Schaden erleiden.

so traten die Herrschaften bereits in Unterhandlungen darüber, um nicht unvorbereitet vor den Bauern zu erscheinen. Den 11. Juni schrieb Georg Berger, Schaffner auf Ortenberg, an Dr. Johann Rechburger, den bischöflich-straßburgischen Kanzler, ob es nicht gerathen sei, daß die Herrschaften einen Tag zuvor zusammen kommen sollten.

Ob diese Vorversammlung stattgefunden hat, ist aus Mangel an Nachrichten nicht zu entscheiden. Den 19. Juni versammelten sich zu Renchen die bischöflich-straßburgischen Amtleute Rudolf von Zeiskam, Amtmann zu Oberkirch, Amtmann Klaus Meyer aus Sasbach und der Sekretär Georg Korner, im Namen des Grafen Wilhelm von Fürstenberg Andreas Key und Georg Berger, Schaffner zu Ortenberg, dazu die Vertreter der Gemeinden des Gerichts Achern. Die zu erledigenden Punkte waren das Banngeld, Wachtgeld, der Sturmzins, das Ungeld und der Vorwechsel der Münze.

Bezüglich des Banngeldes erklärten die herrschaftlichen Beamten, daß es ein altes Herkommen sei. Nur aus besonders gnädigem Willen hätte man den Unterthanen zugelassen, den Wein selbst auszuschänken, wofür nämlich das Banngeld bezahlt werden mußte. Wenn die Unterthanen mit dem Banngeld unzufrieden seien, so würde die Obrigkeit lieber den Bannwein selbst ausschänken, wie sie das früher im Brauch gehabt und zwar von Rechtswegen, ehe man den Unterthanen den Bannschank bewilligt habe.

Bezüglich des Wachtgeldes für den Kirchhof zu Sasbach erklärten die Amtleute, daß diese Angelegenheit zunächst den Bischof von Straßburg allein betreffe. Dasselbe sei von alter Zeit her in Gebrauch gewesen und zum Vortheil der Unterthanen, damit sie in Kriegszeiten einen Platz hätten, wo sie sich und ihre Habe bergen könnten.

Bezüglich des Sturmzinses erklärten die Herrschaften, sie wollten dessen Einziehung so lange unterlassen, bis die rechtliche Grundlage dieser Abgabe untersucht sei. Erfinde sich jedoch, daß es ein Zins von einem Kapital sei, welches die Unterthanen aufgenommen haben, so sollte ihnen die Wiederlösung gestattet sein.

Vom Ungeld jedoch könne man nicht „weichen“, da es ein Herkommen sei, das über Menschengedächtniß hinauf reiche; auch stütze sich dasselbe auf die Pfandbriefe, welche die Pfandherren zu beobachten verpflichtet seien.

Wegen des Vorwechsels der Münze gaben die Amtleute den Bescheid, daß die Herrschaften davon ja keinen Vortheil hätten. Die Unterthanen seien selbst schuld daran, wenn ihnen derselbe lästig falle. Da sie in Straßburger Gebiet ansässig seien, wären sie nicht verpflichtet, anderes Geld anzunehmen, als man von ihnen verlange, d. h. eben straßburgisches.

Den Einwohnern von Zunsweier wurde erklärt, daß die Zinshühner sich auf den Pfandschaftsbrief stützten und deshalb nicht erlassen werden könnten.

Im wesentlichen ähnliche Bescheide wurden den Bauern zu Appenweier, Griessheim und aus anderen Orten zu Theil¹⁾. Schließlich einigte man sich auf einen Abschied, der die Vereinbarung in acht Punkten zusammenfaßte und von Dr. Hieronymus Behus, sowie von dem Straßburger Ritter Bernhard Wurmsfer besiegelt wurde.

Man sieht, daß die Herrschaften sich den Forderungen der Bauern gegenüber wieder fester fühlten. Man war zwar geneigt, den „Ortenauischen Vertrag“ zu halten und den Bauern das zu lassen, was man ihnen damals eingeräumt hatte. Andererseits war man aber auch entschlossen, die Nachgiebigkeit nicht mehr auszu dehnen und weitergehende Forderungen abzuweisen. Um diese Zeit war das Schicksal der Bauernerhebung im südwestlichen Deutschland entschieden und zwar zu Ungunsten der Unterthanen. Es gereicht den Herrschaften der Ortenau zur Ehre, daß sie es nicht machten, wie es anderwärts ging, und die veränderten Umstände benützend, die abgetrognen Zugeständnisse für nichtig erklärten. Wenn aber trotzdem in der Folge nochmals eine weitere Einschränkung der am 25. Mai gegebenen Zugeständnisse stattfand, so waren daran unvorhergesehene Ereignisse schuld,

¹⁾ Dieselben sind von zu localer Bedeutung, als daß sie eingehend hier erläutert werden könnten.

die in Nenzen noch außerhalb der Berechnung der Unterhandelnden lagen. Die Ursache war hauptsächlich der Widerstand der Herren von Hanau-Lichtenberg, des Grafen Reinhard von Zweibrücken und Bitsch und des Grafen Philipp von Hanau, welche an Herzog Anton von Lothringen und dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz mächtige Fürsprecher besaßen. Die Schilderung dieser verwickelten Verhandlungen sowie der letzten Zuckungen des Aufstandes werden der Gegenstand eines besonderen späteren Abschnittes sein.

Ueber den östlichen Theil der Ortenau, das Ringizthal mit den Reichsstädten Gengenbach und Zell a. H. und deren Schicksale während des Bauernkrieges, wissen wir nur sehr wenig. Die sonst so reichlich fließenden Quellen für die Ortenau versiegen hier plötzlich. Die dürftigen Notizen, die an verschiedenen Orten gesammelt werden müssen, lassen vermuthen, daß es auch hier nicht ohne stürmische Bewegungen abgegangen ist. Insbesondere scheint die uralte Abtei Gengenbach die Noth der Zeiten empfunden zu haben. Schon im Jahre 1523 hatte die Landschaft Ortenau beim Reichsregimente zu Nürnberg supplicirt wegen des sogenannten Tod- oder Sterbfalles, welchen die Abtei Gengenbach seit alter Zeit in der Ortenau erhob. Wenn irgend Jemand starb, so verlangte der Abt das beste Stück Vieh aus dem Hause, und wo kein Vieh vorhanden war, das beste Kleid. Die Landschaft klagte, daß sie dadurch dermaßen bedrückt sei, daß sie ihren Herrschaften fernerhin die schuldigen Abgaben nicht entrichten könne. „So ergibt es sich in jedem Jahr, und besonders so die sterbende Zeit bei uns regiert, daß mancher arme Mann stirbt und viel kleine unerzogene Kinder hinter ihm verläßt, der nicht mehr als ein Kücklein (hat), daraus er sein Kind erziehen sollte, die dann ein Abt zu Gengenbach für den Fall nimmt.“ Es wird dann ferner geklagt, daß sie dadurch mit der Zeit so verarmen müssen, daß sie weder Weib noch Kinder erhalten könnten und schließlich aus dem Lande getrieben würden. Das Reichsregiment war diesen Bitten nicht abgeneigt gewesen und hatte Unterhandlungen einleiten lassen. Dieselben zogen sich aber in die Länge, und als die Unruhen des Bauernkriegs begannen, war man noch nicht einig geworden. Jetzt erstanden der Abtei viel gefährlichere Feinde

in dem evangelisch gesinnten Rathe der Stadt und Wilhelm von Fürstenberg, der als Kastenvogt des Klosters und als Landvogt der Ortenau einen bedeutenden Einfluß auf die Klosterangelegenheiten beanspruchte¹⁾. Schon zu Anfang des Jahres 1525 schritt man zu einem offenen Versuch, das Kloster aufzuheben. Abt Philipp und sein Convent wurden von Wilhelm von Fürstenberg und dem Rathe der Stadt gefangen gesetzt, und den 25. Februar unterzeichneten sie eine Urkunde, wodurch der Abt und die Conventualen eine Pension zugesichert erhielten, dafür aber ihrerseits versprechen mußten, „vom Gotteshaus abzutreten“²⁾. Der Versuch der Klosteraufhebung mißglückte übrigens, da außer dem Landvogte und dem Rathe der Stadt auch noch andere Faktoren in Betracht kamen. Dies hielt freilich den Fürstenberger nicht ab, seine Versuche auch später noch fortzusetzen³⁾.

Wie die Bauern des Kinzigthales sich gehalten haben, können wir nur annähernd aus einzelnen Angaben erschließen. An Aufforderungen zur Betheiligung an dem Aufstande hat es sicherlich nicht gefehlt und die Haufen der Baar und des Schwarzwaldes hatten schon frühe das Kinzigthal bedroht und später auch Triberg in Besitz genommen⁴⁾. Ein Theil der fürstenbergischen Unterthanen in der Ortenau hatte sich gleich zu Anfang des Aufstandes erhoben und war dem Oberkircher Haufen zugezogen. Markgraf Philipp von Baden zeigte dem Ausschuß derselben die Tagung in Renchen auf den 21. Mai an, wie derselbe Fürst auch zugleich Wilhelm von Fürstenberg davon benachrichtigte⁵⁾. Der Landvogt hatte nämlich höheren Pflichten folgen müssen und war gerade während der schlimmsten Zeit des Jahres 1525 abwesend, was gewiß nicht dazu beitrug, die Bauern einzu-

1) Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 315.

2) Freib. Diöces.-Archiv VI 3 ff.

3) Ruppert in d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXIII 128.

4) Baumann Akten 26. Wone Quellenf. II 96.

5) Baumann Akten 267. Im Februar galt übrigens das Kinzigthal noch für eine sichere Passage. A. a. O. 103.

schlichtern¹⁾. Seine Vertreter hatten sodann den „Ortenauischen Vertrag“ mitgesiegelt, und der größte Theil der Bauern wird, wie im Norden der Ortenau, mit dem Erreichten zufrieden gewesen sein. Einzelne Nachrichten deuten jedoch darauf hin, daß vorher auch hier tumultuarische Scenen stattgefunden haben. Höchst wahrscheinlich wurde Schloß Schenkenzell geplündert. Besonders die Bauern aus dem obersten Theil des Kinzigthales scheinen sich zusammengethan zu haben und thalabwärts gezogen zu sein. Wolfach wurde zur Uebergabe aufgefordert und sodann Rippoldsau und Schappach in die Bruderschaft gezwungen²⁾.

Doch muß auf eine eingehendere Darstellung des Bauernkriegs in dieser Gegend so lange verzichtet werden, bis es gelungen ist, reicher fließende Quellen dafür zu erschließen.

Ende Juni verbreitete sich plötzlich eine neue Aufregung in der Ortenau. Den 22. Juni berichtete Georg Berger, fürstenbergischer Schaffner in der Ortenau, nach Straßburg, daß ihm Graf Wilhelm von Fürstenberg von Bamberg aus habe mittheilen lassen, daß er zusammen mit dem Pfalzgrafen Ludwig V. und anderen Fürsten beabsichtige, in kurzer Zeit „mit einem merklichen Volk“ vor Straßburg und in die Ortenau hinaufzuziehen. Doch brauche die Stadt Straßburg nichts zu besorgen³⁾. Der Kurfürst und seine Verbündeten hatten nämlich mit der Eroberung Weißenburgs i. E. ihre Aufgabe in Franken gelöst und suchten für ihr großes Heer, dessen Unterhalt viel Geld kostete, anderweitige Beschäftigung⁴⁾.

Um dieselbe Zeit erhielt Hans Kratzer, bischöflicher Vogt zu Achern, von den fürstenbergischen Amtleuten zu Offenburg „Brieife“ oder Urkunden, mit einem rothen Kreuze und einem Adler ver-

1) Virck Nr. 394. Baumann Quellen 513. 540. 546. u. a. D.

2) Baumann Akten 403. Die Gräfin Elisabetha von Fürstenberg zu Schenkenzell scheint die Schuldigen milde behandelt zu haben.

3) Virck Nr. 394.

4) Siehe den Abschnitt Nr. 19 „Weißenburg im Bauernkrieg“ (S. 163) u. Strobel Gesch. d. Elsasses IV 80.

sehen, mit S. P.¹⁾ bezeichnet und von Georg Truchseß von Waldpurg unterschrieben, um sie in den Dörfern anzuschlagen; darin war ebenfalls der Anmarsch des Pfalzgrafen in Aussicht gestellt und den Bauern der Rath erteilt, sich auf Gnad und Ungnade zu ergeben. Kurfürst Ludwig V. hatte zu diesem geplanten Zuge noch die besondere Veranlassung, daß die Herren von Hanau-Lichtenberg, welche Lehensleute des Pfalzgrafen waren und nachträglich den „Ortenauischen Vertrag“ unterzeichnet hatten, auf diese Weise sich der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen hofften. Den Unterthanen der genannten Grafen wurde gleichzeitig mitgetheilt, daß der Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg, welcher seine „freundliche liebe Tochter“ zu verheirathen gedenke, von ihnen erwarte, daß sie eine Geldsumme zur Aussteuer beitrügen, damit sie der „großen und schweren Strafe“ für die Empörung entgingen. Auch wollte Graf Wilhelm von Fürstenberg, daß man die Häufel-führer des Aufstandes erkunde.

Diese Forderungen stießen aber bei den Vertragsverwandten auf Widerstand. Die Ritter Georg von Bach, Klaus von Schauenburg, Kaspar von Mülheim und der strasburgische Schaffner waren der Ansicht, daß die Forderung einer Geldsumme, einer „Brandschatzung“, gegen die zu Menschen getroffene Vereinbarung sei. Auch verhehlte man sich nicht, daß die Furcht vor einem Rachezug des Kurfürsten die kaum beruhigten Bauern von neuem zum Aufstande treiben könne. Daß diese Befürchtungen nicht übertrieben waren, zeigt die Schilderung der Zustände, welche Klaus Meyer schon am 14. Juli an das Domkapitel zu Straßburg schickte. Er erzählt, unter den Bauern gehe jetzt die Rede, sie hätten bei der letzten Empörung etwas vergessen. Man hätte in allen Orten, wo die Bauern aufgestanden waren, sämmtliche Amtleute und Edelleute auf einen bestimmten Tag zu einer Gasterei, „einem Wohlleben“, einladen, beim Essen dann Händel anfangen und sie todt schlagen sollen. Auch hätten die Bauern noch keinen Schrecken über die geschehenen Ereignisse. So sei heute ein Wirth von Stadelhofen mit seiner Frau bei ihm zu Offenburg gewesen und hätte ihm mitgetheilt, daß sie viel Wein

1) Abkürzung für Sigillum principis.

und Zinngeschirr gekauft hätten, um nächsten Sonntag eine Festlichkeit zu veranstalten. Es sei ein Hahnentanz und Armbrustschießen, Wettlaufen und Preisregeln („umb ein gab laufen, um ein gab teglen spilen und fünst vil guter gefellschaft haben“) in Aussicht genommen. Es würden da viel gute Gefellen zusammenkommen und auch er, der Amtmann, sei eingeladen. Klaus Meyer kannte aber seine Leute. Gerade dieser Wirth hatte sich bis jetzt als einer der unbotmässigsten gezeigt, und so konnte er in der Einladung nur einen Anschlag auf sein Leben sehen. Er rieth also den Wirthsleuten, die beabsichtigte Gasterei lieber zu unterlassen, da sie sich ja beständig über Armuth beklagten und keine Abgaben entrichteten. Doch wurde ihm zur Antwort, daß das Zinngeschirr bereits gekauft und eingepackt sei und die Sache nicht mehr geändert werden könne. Der Amtmann machte seinem Groll in dem Berichte an das Kapitel in folgenden Worten Luft: „Ich weiß aber einen, wenn das Dorf (Stadelhofen) sein wäre, so würde er auch zum Hahnentanz kommen, als Hahn auf dem Haus. Die Heiligen, die in anderen Landen Zeichen gethan haben, wollen das Land verlassen. So wollen die Leute keinen Glauben haben, sie sehen dann Zeichen.“ In einem Schreiben vom 17. Juli betont er nochmals, daß auf den genannten Sonntag keine Kirchweih, keine Messe oder sonst etwas Aehnliches falle. Der Wirth sei ein böser Bube, habe sich früher schon für einen Kriegsmann ausgegeben und sei beim Oberkircher Haufen Hauptmann gewesen. Der Hahnentanz fand übrigens unter zahlreicher Betheiligung statt; auch wurden Berathungen dabei gepflogen, deren Inhalt aber Klaus Meyer trotz aller Bemühung nicht erfahren konnte.

Der Hauptgrund, weshalb es in der nördlichen Ortenau nicht zu einer dauernden Beruhigung der Bevölkerung kam, lag in dem Widerstand der Grafen zu Hanau-Lichtenberg gegen den „Ortenauischen Vertrag“, wovon unten in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden soll.

44. Die südliche Ortenau.

In der südlichen Ortenau war die Erregung und Unzufriedenheit der Gemüther sogar früher zum Ausbruch gekommen als im nördlichen Theil. Die beiden Klöster Schuttern und Ettenheimmünster mit ihrem reichen Güterbesitz reizten die Begehrlichkeit der Bauern, und hier wie überall in der Ortenau wendete sich die Erbitterung vorzugsweise oder fast ausschließlich gegen die Geistlichkeit. Während man mit den Gerichten der nördlichen Ortenau gütlich unterhandelte und ihre Beschwerden entgegen nahm, hatte die Bauerschaft der Umgegend von Lahr und Ettenheim bereits eine drohende Haltung gegen die erwähnten Klöster angenommen. Abt Konrad von Schuttern wandte sich an den Kastenvogt seines Klosters, Gangolf von Geroldseeck, um Hilfe, der auch den 16. April an die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim schrieb, er habe gehört, daß sie kürzlich Gewaltthaten gegen das unter seinem Schutze stehende Kloster Schuttern begangen hätten. Er werde nicht dulden, daß die weiter beabsichtigten Schädigungen ausgeführt würden, und er verlange, daß sie sich darüber aussprechen sollten. Ganz ähnlich sah es in Ettenheimmünster aus. Schon den 17. April erschien Abt Laurentius vor dem Rath des Städtchens Ettenheim und fragte, weß er sich bei „gegenwärtiger Empörung der Bauern“ von ihnen zu gewärtigen habe, und ob er die Güter des Klosters in der Stadt bergen dürfte¹⁾.

Nachdem der erste Anfang gemacht war, ging es reißend schnell vorwärts. Schon am 19. April drang eine Schaar bewaffneter Bauern aus dem Dorfe Friesenheim in das Kloster Schuttern und verlangte drohend vom Abt und Convent die Auslieferung eines im Jahre 1510 geschlossenen Vertrages, durch welchen die Friesenheimer sich in ihren Rechten auf Almend, Weidgang u. s. w. beeinträchtigt glaubten. Was wollten die wehrlosen

¹⁾ Birk Nr. 343.

Insaßen des Klosters thun? Der Abt lieferte die Vertragsurkunde aus; wir werden aber bald sehen, daß er durchaus nicht gesonnen war, auf sein Recht zu verzichten.

Unmittelbar nach dieser gewaltsamen Scene scheint er übrigens das Kloster verlassen und sich nach Ettenheim begeben zu haben, wo er mit dem Abte Laurentius von Ettenheimmünster zusammentraf. Wenigstens richteten die beiden Aebte von Ettenheim aus noch am 19. April ein Schreiben an Gangolf von Geroldssee, worin sie ihm mittheilen, daß sie schon einige Zeit die Absicht gehabt, ihn auf seinem Schlosse aufzusuchen. Es wird dann erzählt, daß die Einwohner von Friesenheim das Almend und die Weide von Schuttern unrechtmäßiger Weise in Benutzung genommen und die Vertragsurkunde vom Jahre 1510 abgezwungen haben. Das Schreiben schließt mit einer dringenden Bitte um Hilfe. Gangolf richtete am 20. April ein Schreiben an die Gemeinde Rippenheim, worin er dieselbe dringend mahnt, von einem etwaigen Anschlag auf Ettenheimmünster abzustehen. Falls sie eine Beschwerde gegen das Kloster hätten, so sollen sie ihm dieselbe vortragen, damit er die Vermittelung übernehmen könne. Unter demselben Datum beantwortete er auch das Schreiben der beiden Aebte. Zugleich lädt er sie zu sich ein, bei Tag und bei Nacht will er mit ihnen sein „Brod und Wein theilen, so gut er es hat“, sie sollen bei ihm daheim sein. Sodann berichtet er, daß er bereits eine Botschaft nach Schuttern abgeordnet habe, um die Rechte des Klosters gegen die Friesenheimer zu vertreten und nach einer ihm zugegangenen Meldung hätten dieselben das Kloster schon wieder verlassen. Er fände es für gut, wenn die beiden Aebte, oder wenigstens einer zu ihm kommen würde, um die Angelegenheiten zu berathen und die beiden Gotteshäuser vor fernerm Schaden zu bewahren.

Die Aebte hatten aber keine Lust, mit Gangolf sein „Brod und Wein zu theilen“. Sie ahnten wohl schon damals seine eigennützigen Absichten, die später deutlich zu Tage traten. Möglich ist zwar immerhin, daß Gangolf aus Mangel an Reissigen und Knechten für den Augenblick seine Schützlinge nicht anders als durch Schreiben vertheidigen konnte. Anstatt nach dem Felsenest Geroldssee zu ziehen, begaben sich die Aebte Laurentius und

Konrad nach dem festen Freiburg, wo auch andere Aebte benachbarter Klöster Schutz suchten ¹⁾. Noch am selben 20. April ließ Konrad von Schuttern durch den Notar in Freiburg ein Instrument anfertigen, in dem er feierlich gegen die erzwungene Auslieferung der Vertragsurkunde protestirte.

Der Aufstand war in dieser Gegend offenbar im Wachsen. An dem Verhalten der Stadt Ettenheim, welche zu Straßburg gehörte, und deren Schreiben an den Rath erhalten sind, läßt sich das aufs deutlichste verfolgen. Den 17. April berichtete Ludwig Horneck von Hornberg, Vogt zu Ettenheim, nach Straßburg, daß der Abt zu Ettenheimmünster seine Güter in der Stadt bergen wolle. Er bittet um Instruktion, wie er sich zu verhalten habe, fügt aber sofort hinzu, daß sich die Stadt länger gegen die Bauern werde halten können, wenn man die Klostergüter in die Stadt aufnehmen würde, da der Abt für diesen Fall die Stadt mit Wein und Korn zu unterstützen versprochen habe. Der Vogt meint, die Straßburger Herren müßten ein gut Aufsehen auf ihre Stadt haben, da an allen Enden ein merklicher Aufruhr herrsche und Untreue und Arglist sich zeige ²⁾. Der Rath von Straßburg ertheilte darauf den Bescheid, man solle die Klostergüter nach dem Wunsche des Abtes in der Stadt bergen und schützen. Aber kaum war das geschehen, so zeigten sich die größten Schwierigkeiten. Die Bauern der Nachbarschaft waren offenbar unzufrieden, daß ihnen die Beute, die sie schon für sicher gehalten, entrisfen werden sollte. Schon den 24. April berichten die Vertreter der Gemeinde Ettenheim nach Straßburg, es sei zu befürchten, daß die Bauern der Nachbarschaft über sie herfallen würden, wenn sie sich mit den Gütern des Klosters belüden, und da der Abt gar nicht dem Straßburger Bürgerverband angehöre, so ersuchten sie den Rath, die Güter des Klosters wegführen zu lassen. Auch der Bürger

¹⁾ Freib. Diöces.-Archiv XIV 148. In Freiburg kamen damals acht vertriebene Aebte zusammen. — Gangolf v. Geroldssee hatte zu Anfang der Bewegung dem Erzherzog Ferdinand bereitwilligst seine Hilfe in Aussicht gestellt, zog aber später vor, zu Hause zu bleiben und bloß seine Reiter zu schicken. Baumann Akten 24. 50. 90.

²⁾ Birk Nr. 343.

in Ettenheim war man schon nicht mehr sicher, denn der Rath von Straßburg wird aufgefordert, zu der Wegfahrt der Güter eine Rathsbotschaft abzuschicken, damit die Bürger den Abt nicht daran hinderten¹⁾. Der Straßburger Rath scheint jedoch mit der Erfüllung dieser Bitte geizig zu haben. Die Bauern aus Kippenheim und dem Amte Lahr verlangten nun von Ettenheim die Auslieferung der Güter und wollten das Versprechen haben, daß man sie an der Einnahme des Klosters Ettenheimmünster nicht hindere. Zwar verweigerte der Vogt noch vorerst den Bauern die Güter, aber gleichzeitig (den 30. April) schrieb er um schleunige Hilfe nach Straßburg²⁾. Da diese am 2. Mai noch nicht eingetroffen war, so wird die Bitte erneuert und zugleich die Bemerkung hinzugefügt, ohne sofortige Hilfe sei es nicht möglich, Ettenheim der Stadt Straßburg zu erhalten, denn die Bürger kümmern sich nicht mehr um ihren Eid, und Gebot und Verbot seien wirkungslos³⁾. Straßburg sandte zwar jetzt eine Botschaft an die Bauernhausen, die bei Ettenheim lagerten — es waren ihrer drei — aber der Erfolg war kein großer. So verlangte denn am 6. Mai „Schultheiß, Meister, Rath und die ganze Gemeinde zu Ettenheim, dazu die ganze Vogtei zu Ettenheim gehörig“ geradezu die Erlaubniß, zu den Bauern schwören zu dürfen. Von den drei Bauernhausen waren Gesandte in Ettenheim erschienen und hatten erklärt, wenn die Stadt nicht zu ihnen halte, so würden sie dieselbe angreifen. Die Bürger fürchteten nun für ihr Eigenthum, dazu „einen Abgang an Wäldern, Wonne und Weide, so ihr väterlich Erbe sei“. Sie hätten die Bauernartikel lesen hören und auch mit den Bauern darüber gesprochen, und es bedünke sie, daß sie sich aller Billigkeit und Ehrbarkeit befleißigen. Die Bauern seien nicht gegen die kaiserliche Majestät, noch wider das löbliche Haus Oestreich oder die Stadt Straßburg, sondern nur gegen die Mönche und

1) N. a. O. Nr. 346.

2) N. a. O. Nr. 354. Unter die Adresse schrieb er „cito, cito, cito“.

3) N. a. O. Nr. 360.

etliche Pfaffen. So bitten sie denn einstweilen bis zum „Ausdrag der Sachen“ zu den Bauern schwören zu dürfen, ohne daß dadurch die Rechte Straßburgs verletzt werden sollen. Das also war das Resultat der 14tägigen Verhandlungen, daß man mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen beschloß, und so wie hier dürfte es in den meisten kleinen Städten gegangen sein, über die wir aus Mangel an Quellen weniger genau unterrichtet sind.

Während dieser Vorgänge in Ettenheim dauerten die Unterhandlungen Gangolfs von Geroldseck mit den Bauern fort, und aus dieser Correspondenz erfahren wir den Fortgang des Aufstandes. Der Schultheiß und das Gericht von Schuttern, welche die ernstliche Absicht hatten, treu zu bleiben, berichten den 1. Mai nach Geroldseck, daß an diesem Tage Bauern aus Friesenheim, Lahr, Heiligenzell, Oberweier, Meisenheim, Föhenheim, Dinglingen, Oberschoppsheim und andern Orten bewaffnet das Kloster Schuttern überfallen, das Thor besetzt, den Aus- und Eingang verhindert, einen Ochsen weggenommen und neun Viertel Korn vom Speicher weg in die Mühle geführt haben. Der Gemeinde Schuttern erklärten dieselben, daß sie keine böse Absicht gegen sie hätten, ebenso wenig gegen den Kaiser, den Markgrafen von Baden oder den Herrn von Geroldseck. Zum Schluß gaben sie der Gemeinde Schuttern einen Tag Bedenkzeit, ob sie es mit ihnen halten wolle, und diese hat sodann bei Gangolf um Verhaltensmaßregeln ¹⁾. Den 2. Mai schrieb derselbe an die im Kloster Schuttern liegenden Bauern, daß sie Niemanden fernerhin beschädigen und das Kloster und die Bürger von Schuttern nicht mehr belästigen sollten. Doch für ihn war die Hauptsache, was er am Ende beifügte. Als Kastenvogt des Klosters hatte er eine jährliche Abgabe an Getreide und Wein zu beanspruchen. 52 Viertel Korn und vier Fuder Wein hatte er schon erhalten, es standen noch 25 Viertel Korn und 100 Viertel Haber aus, und er frägt nun bei den Bauern an, ob sie gewillt seien, diese ihn ungehindert im Kloster abholen zu lassen. Aus Mangel an

¹⁾ Der erste Theil ihres Schreibens bei Mone Quellenj. III 670.

urkundlichen Nachrichten wissen wir nicht, ob ihm diese Forderung bewilligt wurde. Jedenfalls hat Gangolf keine Anstrengungen gemacht, seines Amtes als Kastenvogt zu warten und den Schaden der Klöster zu verhindern oder wieder einzubringen.

Mittlerweile war aber die Lage so ernst geworden, daß sowohl Markgraf Philipp von Baden, dessen Herrschaft Lahr ernstlich bedroht war, als auch die Stadt Straßburg nicht mehr ruhig zusehen konnten. In der nördlichen Ortenau war vorläufig Ruhe, (S. 384) und so konnte man seine Thätigkeit dem südlichen Theil der Landschaft zuwenden. Schon den 7. Mai ging ein Schreiben des Markgrafen nach Straßburg, in welchem er bat, eine Gesandtschaft zu den Häufen bei Ettenheim und Schuttern abzuordnen, die in Lahr mit seinen Gesandten zusammentreffen sollte, damit dieselben die Verhandlungen gemeinsam führten ¹⁾. Am Morgen des 8. Mai befanden sich zwei Straßburger, dabei als Sprecher der bereits erprobte Bernhard Wurmsjer, in Lahr, wo sie auch den Landschreiber von Baden fanden. Aber einer gemeinsamen Thätigkeit stellten sich plötzlich unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Die badischen Amtleute in Lahr hatten den Bürgermeister der Stadt mit mehreren Begleitern zu den bei Ettenheim lagernden Häufen geschickt, um mit ihnen zu unterhandeln, und diese waren noch nicht zurückgekehrt. Als nun trotzdem die Straßburger sich auf den Weg machen wollten, erklärten die Lahrer Amtleute, der Landschreiber von Baden würde sich der größten Gefahr aussetzen, wenn er mitginge; denn er würde als Schwager des verhaßten Amtschreibers von Lahr den Bauern nicht genehm sein. Da nun aber die Straßburgischen Gesandten darauf bestanden, daß auch ein Vertreter des Markgrafen sie begleite, weil die Bauern hauptsächlich badische Unterthanen seien, so wurde *Lienhard Kuchlin*, genannt *Leimer*, der ebenfalls Amtmann zu Lahr war, damit beauftragt. Als sie sich sodann auf den Weg machten und gegen Ettenheim ritten, kamen ihnen die Lahrer Abgesandten

¹⁾ *Vird* Nr. 366. Der Markgraf spricht nur von zwei Häufen, während es doch früher drei gewesen. Entweder hatten sich zwei vereinigt, oder der Markgraf war ungenügend unterrichtet.

entgegen und berichteten, daß sie mit den Bauern dahin einig geworden seien, einen Ausschuß zu bilden und demselben auf einer Zusammenkunft in Lahr am 10. Mai die streitigen Punkte zu unterbreiten. Nun hatte es keinen Zweck mehr, daß Leimer die Straßburger weiter begleitete, und er kehrte mit den Lahrer Gesandten nach Lahr zurück, trotz der Einreden Bernhard Wurmsers. Die Straßburger aber ritten ihrer Instruktion gemäß allein weiter zu dem Haufen ¹⁾. Sie unterhandelten mit den Bauern und wußten dieselben zu allerlei Zusagen zu bestimmen ²⁾; welcher Art dieselben waren, ist aus Mangel an Quellen nicht bekannt.

Trotz der schwierigen Lage Ettenheims, mitten in der empörrten Landschaft, war es doch gelungen, das Städtchen der Stadt Straßburg zu erhalten. Es war das gewiß das Verdienst des straßburgischen Vogtes oder Amtmanns, der in Ettenheim saß. Den Bauern konnte das nicht unbekannt bleiben, und sie warfen deshalb ihren Haupthaß auf diesen Mann. Den 16. Mai berichteten die Vertreter der Gemeinde Ettenheim nach Straßburg, daß ihre Botschaft von dem Haufen bei Herbolzheim — die Bauern hatten sich unterdeß gegen Süden nach dem Breisgau zu gezogen — gemeldet habe, die Bauern hätten einen Anschlag gegen ihren Amtmann vor. Sie ersuchten den Rath, denselben zu schützen, daß er auch ferner zum „Trost“ für sie als „ein frommer Edelmann und Vogt“ bei ihnen wohnen könne ³⁾. Ein Hauptmann des Ettenheimer Haufens stellte zwar in Abrede, daß sie dem Amtmann — er hieß, wie früher erwähnt wurde, Ludwig Horneck von Hornberg — einen Fehdebrief geschickt hätten ⁴⁾. Der Rath von Straßburg scheint aber ernstliche Besorgnisse für seinen Beamten gehabt zu haben, und Horneck verließ zum Bedauern der Ettenheimer seinen Posten, die sodann am 22. Mai

1) Virck Nr. 367.

2) Das geht aus Virck Nr. 374 hervor, wo ein Bauernhauptmann, Lazarus Debolt, das geradezu ausspricht.

3) Virck Nr. 369.

4) H. a. O. Nr. 370.

baten, ihn wieder zu ihnen zu schicken oder wenigstens für eine Zeit lang einen Vertreter zu bestimmen ¹⁾.

Die bisherigen geringen Erfolge der Verhandlungen zeigen, daß die Bevölkerung der südlichen Ortenau viel erbitterter und schwieriger zu behandeln war, als die des nördlichen Theils. Während die Haufen bei Oberkirch und Schwarzach nach den ersten Verhandlungen auseinander gegangen waren, blieben sie hier hartnäckig beisammen. Am 10. Mai machte einer der Hauptleute, Jerg im Gießen, kurzweg der Gießenjerger ²⁾ geheißten, den badischen Amtleuten in Lahr den Vorschlag, gemeinsam mit ihnen einen Ausschuß zu bilden und dann die Klöster und Propsteien zu Kenzingen, Wonnenthal und Waldkirch im nahen Breisgau heimzusuchen. Als die Beamten ihm und seinen Freunden entgegen hielten, sie hätten ja mit dem Markgrafen sich vereinbart, ihre Beschwerden einer Tagung der gemeinen Landschaft zu unterbreiten und es sei kein Grund mehr beisammen zu bleiben, so erklärten die Bauern, sie hätten mehrere den Klöstern und Gangolf gehörende Gemeinden zu ihnen schwören lassen und könnten nicht auseinander gehen, ehe sie eine Sicherheit hätten, dafür straflos zu bleiben. Jakob Nagel von der alten Schönstein und Lienhard Kuchlin der Keimer, die beiden Amtleute zu Lahr, schrieben in dieser Sache sofort an Gangolf von Geroldssee und baten ihn, die Bauern dadurch zu befriedigen, daß man sie einstweilen bis auf weiteren Bescheid des Markgrafen bei dem Eide, den sie dem Haufen geleistet hätten, belasse; natürlich sollten dadurch keine Rechte der Klöster verletzt werden. Nur so bringe man die Bauern auseinander, andernfalls würden ihnen noch mehr zulaufen.

Schon den nächsten Tag beantwortete Gangolf dies Schreiben. Er habe von Ritter Bernhard Wurmsjer und Hans Erhard von Rottweil, den Straßburger Gesandten, eine Zuschrift erhalten, daß sie im Auftrage des Rathes von Straßburg mit den Bauern

¹⁾ U. a. D. Nr. 375.

²⁾ Er war wegen Mißhandlung einer Klosterfrau ins Gefängniß gelegt, aber durch die Bauern gewaltsam befreit worden. Wann dies geschehen, ist nicht bekannt. Schreiber Nr. 503.

in Ettenheim unterhandelt hätten, doch in der Art, daß seinen und anderen Unterthanen kein Schaden daraus entstehen solle. Ihre Bitte sei, die Unterthanen wieder heimkommen zu lassen, und sie hätten zu diesem Zwecke frei Geleit zugesagt. Weil das nun von der Stadt Straßburg in gutem Vertrauen versprochen worden, so wolle er es auch dabei lassen, daß er seine Unterthanen wegen ihres Zugs zum Haufen nach Ettenheim nicht strafen werde. Bezüglich der dem Kloster Ettenheimmünster gehörigen Unterthanen habe er als Kastenvogt kein Recht, solche Zusagen, wie man sie verlangt habe, zu geben. Er selbst trage die Kastvogtei zu Lehen, und es sei ihm unmöglich, das, was dem Kloster zustehe, zu vergeben. Die Straßburger Gesandten hätten ihm auch darüber nichts geschrieben, und außerdem habe er davon kein Wissen, daß die Klosterunterthanen dem Markgrafen sich verpflichtet hätten.

Nach diesem Briefwechsel hat es den Anschein, als ob die Lahrer Amtleute die Gelegenheit benutzen wollten, die Hoheitsrechte ihres Fürsten auszudehnen. Es wäre aber immerhin auch denkbar, daß bei der herrschenden Verwirrung die badischen Beamten dem Siebenjerge unverdientes Vertrauen geschenkt haben und das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden sind.

Aus einem Schreiben der Aebte von Schuttern und Ettenheimmünster, die immer noch in Freiburg weilten, an Gangolf (datirt vom 14. Mai) erfahren wir auch, daß die beiden Klöster zwar von den Bauern „eingenommen, verwüstet“ und ausgeraubt, aber wahrscheinlich nicht verbrannt worden sind ¹⁾. Gangolf wird aufgefordert, da es nicht in der Macht der Aebte stünde, doch die Klöster und sie selbst zu schützen, damit sie zu ihrem Rechte kommen und er sich auch als Kastenvogt erweise.

Ein Theil der Bauern aus der südlichen Ortenau war übrigens um diese Zeit gar nicht mehr in dieser Gegend. Vermuth-

¹⁾ Darnach dürfte Zimmermann Gesch. d. großen Bauernkriegs II² 131 zu verbessern sein. — Das zu Ettenheimmünster geraubte Gut wurde durch den Wirth Ruster von Ettenheim und einen Schneider aus Rippenheim verkauft. Schreiber Nr. 468 c.

lich hatten ihn Aufforderungen der Schwarzwälder und Breisgauer Haufen veranlaßt, weiter nach Süden zu ziehen und sich mit ihnen zu vereinigen. Das hart an der Grenze des Breisgaves liegende Herbolzheim scheint besonders lebhaft an der Bewegung Theil genommen zu haben. Sein Schultheiß wird beschuldigt, den Anlaß zur Beschädigung des schon im Breisgau gelegenen Kenzingen gegeben zu haben¹⁾. Ebenso schickte er Boten an die Dörfer Allmannsweier und Wittenweier, deren Einwohner von Schuttern wieder nach Hause gezogen waren, mit der Drohung, wenn sie nicht von Stund an zu ihnen zögen, so wolle er mit dem Haufen über sie kommen und „die Ratten und Mäuse aus den Häusern bringen“²⁾. Schon den 16. Mai hatte der Haufen vor Ettenheimmünster eine Botschaft nach Kenzingen geschickt und unter „seltsamen Drohworten“ verlangt, daß man ihnen die Güter der Klöster und Geistlichen ausliefere. Michael Schirm, Schaffner und Stadtschreiber daselbst, hatte sofort bei Wolf von Hirnheim, dem damaligen Pfandherrn der Herrschaft Kenzingen, um Verhaltungsmaßregeln angefragt und den Bescheid erhalten, man solle sich in der Stadt Kenzingen „der Geistlichen und ihrer Güter nicht beladen“. Damit nicht zufrieden, wandte sich Schirm an die Stadt Freiburg und forderte dieselbe auf, sie möchten den Kenzingern ernstlich schreiben, die geistlichen Güter zu schützen; er besorge, daß der Teufel mit im Spiele sei³⁾. Alle diese Vorkehrungen scheinen aber nichts gefruchtet zu haben, und bald war Kenzingen in den Händen der Bauern. Der „ortenauische Haufe“ unter seinem Anführer Georg Heid von Lahr hat „zur Uebergabe der Stadt Kenzingen wesentlich beigetragen“⁴⁾. In dieser Stadt wurde nun auch die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs besprochen und beschloffen⁵⁾. Auch setzten die Bauern in

1) Schreiber Nr. 468 c.

2) U. a. D. Nr. 497.

3) U. a. D. Nr. 214.

4) U. a. D. Nr. 253. Schreiber Der Breisgau im Bauernkrieg (Taschenbuch f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschl. 1839) S. 261. Vergl. auch oben S. 287.

5) U. a. D. Nr. 499.

Kenzingen ein Gericht aus ihrer Mitte ein und sprachen den Gießenjerger, der wegen einer an einer Klosterfrau verübten Gewaltthat gefangen gewesen, frei ¹⁾.

Von Kenzingen ging der Marsch nach Freiburg. Vom 15. bis 20. Mai sammelten sich die Bauernhaufen um die Hauptstadt des Breisganes. Auf der West- und Nordseite der Stadt lagerten die Bauern aus dem Breisgau, der Markgrafschaft Hochberg und der Ortenau ²⁾. Am 21. Mai schloß Freiburg einen Waffenstillstand mit den Bauern und am 24. darauf einen Vertrag, durch den es in die christliche Bruderschaft der Bauern aufgenommen wurde. Aus diesem erfahren wir auch die Namen der Anführer des ortenauischen Haufens. Sie müssen eine geachtete Stellung unter den Bauern eingenommen haben; denn ihre Namen stehen an der Spitze der Vertreter der Bauerschaft. Es sind: Jerg Heid von Lahr, Oberster, Jerg Scheglin, Klaus Schuhmacher, Hans Bagmann, Hans Ziler und Jakob Kurzele, Unterhauptleute ³⁾. Von da scheinen die Ortenauer auch gegen Breisach mitgezogen zu sein, und als den 26. Mai auch diese Stadt mit den Bauern abschließen mußte, erscheint Jerg Heid wieder an der Spitze der Bauern ⁴⁾. Nach diesem Erfolge dürften die Ortenauer wieder nach Hause gezogen sein. Wenigstens erscheint von jetzt an Gregorius Müller als der eigentliche Vertreter der Breisgauer Bauerschaft.

Im Anfange des Monats Juni scheint ein großer Theil der Bauern in der südlichen Ortenau wieder zu Hause gewesen zu

¹⁾ U. a. D. Nr. 503.

²⁾ Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 279. Diese Ereignisse können hier nur kurz angedeutet werden. Vergl. das Genauere oben S. 312 ff.

³⁾ Schreiber Nr. 260. Hans Ziler war sicher aus Amoltern im Kaiserstuhl. U. a. D. Nr. 210. Für Bagmann hat Schreiber (a. a. D. Nr. 468 c) selbst später Lehmann gelesen. Klaus Schuhmacher ist vermutlich derselbe, welcher sonst Klaus Schmieheimer heißt. U. a. D. Nr. 468 c. Vird Nr. 370. Kurzele dürfte, wie Ziler, ein Breisgauer gewesen sein.

⁴⁾ Schreiber Nr. 273. Vergl. auch oben S. 332.

sein. Schon den 4. Juni wenigstens schreiben die Unterthanen der Herrschaft Lahr nach Straßburg, daß sie „anheimisch“ gezogen seien, nachdem sie sich mit dem Markgrafen vertragen hätten¹⁾. Darnach scheint der Verlauf der gewesen zu sein, daß der Markgraf und die Stadt Straßburg getrennt jedes mit seinen eigenen Unterthanen unterhandelt haben. Markgraf Philipp scheint sodann sich erbötig gezeigt zu haben, die Festsetzungen, welche in Offen- burg demnächst zwischen seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst, und seinen Unterthanen gemacht werden sollten, auch auf die südliche Ortenau auszu dehnen. Der größere Theil seiner Unterthanen in der Herrschaft Lahr war damit offenbar zufrieden und zog hierauf nach Hause. Daß dies der wahrscheinliche Hergang gewesen, ist aus der Bestimmung der Tädingsherren des Offenburger Vertrags vom 13. Juni zu schließen, wornach eine Schrift an den Markgrafen Philipp zu schicken sei mit der Bitte, den Vertrag „von wegen der Herrschaft Lahr“ anzunehmen²⁾. Die Bauern hatten allen Grund, bei einigermaßen günstigen Bedingungen ihren Frieden mit den Herrschaften zu machen. In den letzten Tagen des Monats Mai hatte der Kurfürst von der Pfalz und seine Verbündeten den Bruhrain und die untere Markgrafschaft Baden zur Ruhe zurückgebracht. Schon vorher hatte das Heer des schwäbischen Bundes die schwäbischen Bauern zu Paaren getrieben, und die aus dem Elsaß kommenden Nachrichten lauteten für die Bauern nicht günstiger. Markgraf Philipp von Baden nahm den Offenburger Vertrag an, wie zwei Schreiben beweisen, und da er mit den Bauern der nördlichen Ortenau besonders abgeschlossen hatte, kann sich die Annahme des Offenburger Vertrags nur auf seine Unterthanen im Amte Lahr beziehen³⁾.

Ueber den Inhalt des am 13. Juni zu Stande gekommenen Offenburger Vertrags wurde schon oben S. 338 berichtet.

Der Rath von Straßburg hatte sich während der Verhandlungen viele Mühe gegeben, um die Breisgauer, welche vor

1) Vird Nr. 356.

2) Schreiber Nr. 333.

3) Vird Nr. 396, 398.

Offenburg ziehen wollten, von der Ortenau fern zu halten. Es ist ein Beweis der diplomatischen und politischen Fähigkeit der leitenden Männer der Reichsstadt, daß es ihnen in der That gelang, den Zug der Breisgauer Haufen zu hintertreiben, wenn sie auch nicht hindern konnten, daß einzelne Schaaren sich doch einstellten.

Entschiedener als Markgraf Philipp scheint die Stadt Straßburg gegen ihre Unterthanen in der südlichen Ortenau aufgetreten zu sein. Nachdem die erste Gefahr überwunden und es gelungen war, die Stadt Ettenheim trotz ihrer Hinneigung zu den Bauern in der Treue zu erhalten, besaß man an ihr einen festen Stützpunkt, wo man sichere Unterkunft finden, und von wo aus man die Bauern schädigen konnte. So erfahren wir denn aus zwei Schreiben von Ettenheim vom 6. und 10. Juni, daß Straßburg seinen Unterthanen einen „Befehl“ oder eine „Anforderung“ zukommen läßt¹⁾, und Ettenheim versichert dagegen, daß es demselben gemäß sich bis jetzt gehalten habe und auch ferner verhalten wolle. Wenn wir gleich den Inhalt dieses „Befehls“ nicht kennen und nur zu vermuthen vermögen, so zeigt doch der Umstand, daß Straßburg wieder „befehlen“ kann, statt immer zu „handeln“, eine bedeutend veränderte Lage. Das Ansehen der Obrigkeit war wieder gestiegen und hatte sich von neuem befestigt, wozu die schweren Niederlagen der Bauern in Elsaß, Schwaben, und Franken das Meiste beigetragen haben mögen. Da Straßburg die wichtigste Rolle bei der Verhandlung des Offenburgers Vertrags zu Theil geworden war, so dürfte der erwähnte „Befehl“ an die Unterthanen darin bestanden haben, vorerst in Ruhe den Erfolg der Offenburgers Tagung abzuwarten. Die weitere Forderung scheint der Befehl an die Gemeinden gewesen zu sein, einen Theil ihrer wehrfähigen Mannschaft nach Ettenheim zu legen, theils um dieses Städtchen halten zu können, theils auch um die Dörfer selbst zu schwächen. Die Gemeinden Kappel a. Rh., Grafenhausen, Ringsheim, Ruß, Niederhausen, Allmannsweier, Wittenweier,

1) Birk Nr. 387. 388.

Meißenheim, Altdorf, Wallburg und Schmieheim erklärten sich auf Befragen trotz der fortdauernden Drohungen der noch aufständischen Haufen bereit, dem „Befehle“ der Stadt Straßburg nachkommen zu wollen. Man bot denselben an, etwaige kostbare Güter hinter den schützenden Mauern Ettenheims zu bergen¹⁾.

Die Beunruhigung der Bevölkerung dauerte übrigens fort. Da man zu Offenburg nicht ganz einig geworden war, wurde den 17. Juni zu Freiburg von neuem unterhandelt und nochmals ein „Abschied“ gegeben. Unter den Vertretern der Bauerschaft erscheint hier wieder Jörg Schätzlin von Ruppenheim als „Hauptmann von den gemeinen Städten und der Landschaft dazu verordnet“²⁾. Aber auch damit war die Bewegung noch nicht beigelegt und die Unzufriedenheit besonders der Breisgauer noch nicht gestillt. Den 30. Juni theilt Ettenheim dem Straßburger Rath mit, daß zwei Gesandte von der „obern und niedern Versammlung“ bei ihnen erschienen seien, ihren „Hauptmann und Fähnrich des Kriegs“ bei dem auf dem Felde von St. Georgen bei Freiburg gegebenen Eide ermahnt hätten, auf den 2. Juli zu Sickingen am Kaiserstuhl in ihrem „großen Rath“ zu erscheinen, um ferner mit ihnen gemeinsam zu handeln³⁾. Die feindselige Stimmung gegen die Geistlichkeit war im Juli noch so stark, daß der Abt von Schuttern nicht zurückzukehren wagte. Den 30. Juli fragte er bei dem Vogt und Schultheißen von Ettenheim an, ob er während des Herbstes bei ihnen Schutz finden würde⁴⁾. Aber den 11. August saß er noch in Freiburg und schrieb von da an Gangolf von Geroldseck. Dieser scheint die lange Abwesenheit des Abtes sehr zu seinem Vortheil ausgebeutet zu haben. Der Abt Konrad bittet ihn, seinen Unterthanen den „Eid zu entschlagen“ und das Schatzgeld ihnen wieder zu geben, wo solches genommen worden sei. Dieses Schreiben

1) Bird Nr. 387.

2) Schreiber Nr. 337.

3) Bird Nr. 395. Vergl. oben S. 342.

4) Bird Nr. 413.

zeigt auch, welche Zustände damals in dem nicht verbrannten Kloster herrschten. Der Abt beklagt es, daß der Prior, welcher mit einer Anzahl Mönche wieder in dem verwüsteten Kloster wohnte, über Gangolf gespottet habe, und sucht ihn mit seiner Jugend und Unerfahrenheit zu entschuldigen. Abt Konrad hatte mancherlei von dem Treiben im Kloster erfahren und deshalb den Pfarrer Matthäus zu Schuttern zu seinem Stellvertreter ernannt. Die Mönche hätten nämlich die „Blatten“ zuwachsen lassen, das Ordensgewand abgelegt, Horen, Frühmesse, Amt und Vesper nicht mehr gehalten und liefen in den Häusern des Dorfes umher. Sein Stellvertreter sollte diesem Treiben ein Ende machen und die Brüder veranlassen, im Siechenhause bei einander zu bleiben, denjenigen aber, welche sich seinen Anordnungen nicht fügten, Essen und Trinken verweigern. Zugleich hatte Konrad Tuch nach Schuttern geschickt, damit man Kutten für die Conventualen daraus mache, und er bittet Gangolf, den Pfarrer Matthäus zu unterstützen, damit wieder Ordnung in das Kloster zurückkehre; um den eigennützigen Geroldssecker zu gewinnen, verspricht er ihm den im Klostergarten gewachsenen Hanf, obgleich er denselben eigentlich selbst brauche und blutarm sei ¹⁾).

Die Stadt Straßburg zeigte sich den Forderungen der zwei Klöster viel geneigter als deren eigennütziger Kastenvogt. Schon den 2. August hatten sie ihren in Rottweil befindlichen Gesandten eine Instruktion geschickt, wornach dieselben mit dem Rathe zu Ettenheim unterhandeln sollten, daß der Abt von Ettenheimünster bei ihnen wohnen und ab- und zureiten dürfe, wie er es von ihnen verlangt hatte. Auch sollten ihm der Frucht- und Weinzehnten ohne Schwierigkeiten verabfolgt und die benachbarten Bauern aufgefordert werden, ebenfalls diese Abgaben zu entrichten ²⁾. Doch scheint Straßburg den Offenburger Vertrag nicht auf seine Untertanen in der südlichen Ortenau ausgedehnt zu haben ³⁾. Dieselben dürften im wesentlichen wieder in ihr altes

1) None Quellenf. III 670.

2) Birk Nr. 416.

3) A. a. O. Nr. 436.

Verhältniß zu Straßburg zurückgekehrt sein, wie es vor dem Kriege bestanden hatte.

So war auch in diesem Theil der Ortenau der Krieg ohne Blutvergießen verlaufen. Die Unterthanen des Markgrafen Philipp von Baden erreichten einige Erleichterungen, aber bei weitem nicht das, was der Ortenauische Vertrag zu Rhenchen eingeräumt hatte. Ob die Herrschaften, ähnlich wie Freiburg, nach dem Kriege die Hauptschuldigen zur Verantwortung gezogen und gestraft haben, ist aus Mangel an Nachrichten nicht festzustellen. In einem Verzeichniß von Rädelshühnern, wie sie für die Gerichte noch im Jahre 1525 aufgestellt wurden, erscheinen auch einige Ortenauer, der Schultheiß von Herbolzheim, der Wirth Ruster von Ettenheim und ein Schneider von Rippenheim, sodann die uns schon bekannte Hauptleute Jörg Gießer, Klaus Schmieheimer von Rippenheim, Hans Legmann zu Friesenheim und Jörg Schäßlin von Lahr¹⁾. Ob aber diese wirklich gestraft worden sind, ist unbekannt. Im ganzen hatten die Herrschaften das Bestreben, nachdem der Aufstand niedergeworfen und die Gefahr als beseitigt anzusehen war, ihre Unterthanen zu entschuldigen, um nicht durch die Strafen und Entschädigungen an andere Herrschaften die Steuerkraft ihres Gebietes zu mindern. So nahm sich die Stadt Straßburg des Städtchens Ettenheim an, als die breisgauischen Stände dasselbe zum Schadenersatz beiziehen wollten. Sofort wurde geltend gemacht, daß die ganze Vogtei Ettenheim Niemanden „sonderlich beschädigt“ habe, auch zu Hause geblieben sei trotz der vielen Drohworte der Aufständischen. Selbst Straßburgs Thätigkeit, die Bauern zu beruhigen und zu zerstreuen, wird betont, um die Unterthanen zu schützen²⁾. Selbstverständlich wollte jetzt auch Jedermann unschuldig und nur durch die andern verführt worden sein. So erklärten die Ettenheimer, daß sie in solche Empörung sich nie gern geschlagen und nur auf die entschiedensten Drohungen durch Herbolzheim, Mahlberg und Rippen-

¹⁾ Schreiber Nr. 468 c. Auffallend ist, daß Georg Heid aus Lahr fehlt. Sollte er indeß gestorben sein?

²⁾ N. a. D. Nr. 487. 488. Vergl. auch oben S. 366.

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

heim den Aufständischen zugezogen seien. Die Klöster Temnenbach und Bonnenthal seien schon vor ihrem Auszug verbrannt worden. „Wahr ist aber, daß wir aus hoch gezwungener Noth und wider unsern Willen mit andern vor Freiburg ziehen müssen, und daß unsern Knechten, deren auf 200 gewesen, jedem fünf Bagen geworden und aus dem übriggebliebenen Geld dem Hauptmann nach allem Abzug acht Kronen und drei Schilling zu Theil geworden.“ Aber sonst wollen sie durchaus unschuldig sein, ja sogar sich noch Verdienste um die Herrschaften erworben haben¹⁾.

Ganz ähnlich nahm sich Georg von Bach seiner Unterthanen in Drschweier an. Er schrieb an die breisgauischen Stände, daß die armen Leute zu Drschweier nie die Absicht gehabt hätten, etwas Unbilliges vorzunehmen. Sie seien von ihren Nachbarn, besonders von denen zu Ettenheim²⁾, bedroht und schließlich gezwungen worden, daß sie ihnen „einen Mann und einen halben Wagen“ haben schicken müssen. Im übrigen aber sind sie gleichfalls unschuldig, wie die von Ettenheim³⁾.

Ebenso vertheidigten Claudius Böcklin von Böcklinsau und Amtmann Hermann Hüffel zu Rheinau die Gemeinden Wittenweier und Allmannsweier, welche nur durch schwere Drohungen zum Zug in den Breisgau gezwungen sein wollten. Die aufständischen Haufen hätten die „Ihren genommen und gen Lehen geführt, daselbst habe man zwei von ihrer Rotte genommen und gen Freiburg geführt. Was da gehandelt, das mögen ihr (nämlich die breisgauischen Stände) mehr Wissens tragen, dann wir“⁴⁾.

Ritter Ludwig Böcklin und Hans Voß nehmen sich der Gemeinde Schmieheim an. Auch diese ist natürlich fast ganz unschuldig. Zur Verhütung des Schlimmsten sind sie „in höchster Noth gedrungen“ worden, „der Empörung einen Zusatz zu thun, haben

1) A. a. O. Nr. 488 Weil.

2) Wie stimmt das zur Selbstvertheidigung Ettenheims?

3) Schreiber Nr. 491.

4) A. a. O. Nr. 497.

aber daneben Ihrer Gnaden weder an ihren Gotteshäusern, Häusern oder Flecken oder in andere Weg mit Reußen, Zerschlagen oder Verbrennen gar nicht beleidigt“, es ist ihnen auch nichts davon geworden „dann allein fünf Bagen, die wir dann, dazu was von Klostergütern hinter uns kaufweis gekommen mag sein, erbietlich sind wieder zu geben“. Was sie gethan, ist nicht aus eigenem Muthwillen, sondern nur aus Zwang geschehen ¹⁾.

Die Amtleute der Herrschaft Lahr beantworteten die Forderung der breisgauischen Stände auf Entschädigung mit der Gegenforderung, ihnen doch zuerst diejenigen zu bezeichnen, welche ihnen Schaden zugefügt, ferner wo und wann der Schaden vorgekommen, und wie groß er sei. Als sie darauf die grobe Antwort erhielten, daß sie wohl verstanden haben dürften, wer den Schaden zugefügt habe, so schreiben sie zurück, da man ihrer Bitte nicht entspreche und die Uebelthäter nicht namentlich bezeichne, auch die Größe des Schadens nicht angebe, so hätten die Breisgauer Stände selbst zu ermessen, daß sie ihnen keine genügende Antwort geben könnten ²⁾.

Große Schwierigkeiten entstanden für die Gemeinde Schuttern. Schon in den ersten Tagen des Monats Januar wurde ihr eine Ladung nach Billingen auf den 9. April zugestellt, wo die Entschädigungssumme festgesetzt werden sollte. Da der Abt des Klosters Schuttern unter den Klagenden in Billingen erscheint, so dürfte er neben den breisgauischen Ständen die Hauptforderung an die Gemeinde gestellt haben. Unter den Gemeinden im Billinger Abschied fehlt allerdings Schuttern ³⁾, aber aus andern Aktenstücken ergibt sich, daß Schuttern zur Zahlung einer Brandschatzung verurtheilt wurde, mit deren Erlegung man sich übrigens nicht übereilte. Den 17. Juni 1526 erhielt Schuttern eine neue Ladung vom österreichischen Landvogte nach Ensisheim, um nachträglich den Offenburger Vertrag zu beschwören,

1) Schreiber Nr. 498 mit Beil.

2) U. a. D. Nr. 481—483.

3) U. a. D. Nr. 506.

wie andere Unterthanen auch gethan hätten. Am Schlusse war die Drohung beigelegt, daß man, wenn sie diese Forderung nicht erfüllten und die Brandschatzung nicht bezahlten, mit ernstlicher Strafe gegen sie vorgehen wolle.

Die Gemeinde Schuttern scheint jedoch durch dieses Schreiben nicht sehr beunruhigt worden zu sein. Im August war die Brandschatzung immer noch nicht bezahlt. Den 5. August erst wandte sie sich an Gangolf von Geroldsdorf und bat ihn um seine Vermittelung bei der österreichischen Regierung in Ensisheim. Gangolf zeigte auch bei dieser Gelegenheit wieder seinen alten Eigennutz. Statt der Bitte zu willfahren, begann er selbst die Brandschatzung einzutreiben und verschonte dabei selbst die Diener des Klosters Schuttern nicht, so daß Abt Konrad protestiren mußte. Daneben aber blieb die Forderung der breisgauischen Stände bestehen. Am 1. April 1527 setzten dieselben der Gemeinde Schuttern nochmals eine Frist von 14 Tagen, während deren sie die schuldige Summe erlegen sollte. Nachträglich stellte sich heraus, daß Gangolf von der Regierung keinen Auftrag zur Erhebung der Brandschatzung gehabt hatte. Er berief sich gegenüber der Ensisheimer Regierung auf sein Recht, als Kastenvogt des Klosters Schuttern zu einem solchen Vorgehen befugt zu sein. Den 6. Mai 1527 erhielt er jedoch ein sehr entschiedenes Schreiben aus Ensisheim, mit dem Einzug der Brandschatzung „stille zu stehn“, bis das kaiserliche Regiment diese Sache entschieden hätte.

Ähnliche Bedrängnisse wie Schuttern mußten die Gemeinden Schweighausen und Wittelbach durchmachen. Sie erhielten den 17. Juni 1526 ebenfalls eine Aufforderung aus Ensisheim, die Brandschatzung zu erlegen und nachträglich den Offenburger Vertrag zu beschwören. Als Gangolf von Geroldsdorf für sie ein freundliches Wort bei den breisgauischen Ständen einlegte, kam der Bescheid, sie sollten endlich bezahlen; wären sie und andere zu Hause geblieben, so würde nicht der große Schaden angerichtet worden sein.

Auch das Kloster Ettenheimmünster betrieb sehr entschieden die Ersetzung seines Schadens. Als die Gemeinden Rippenheim, Mahlberg, Sulz, Reichenbach, Seelbach und Schutterthal

die Zahlung der geforderten Summe verweigerten, klagte Abt Laurentius beim kaiserlichen Kammergericht, und die genannten Gemeinden erhielten den 31. März 1528 eine Vorladung nach Speier. Ebenso mußten sich schließlich die Unterthanen der Herrschaft Lahr bequemen, ihren Frieden mit Ettenheimmünster und Schuttern zu machen. Durch Vertrag vom 28. März 1530 verpflichteten sie sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 2600 fl. An dieser Summe mußten auch die zur Herrschaft Lahr gehörigen Gemeinden Friesenheim, Rippenheim und Fehenheim mittragen.

Schon im Jahre 1526 hatten sich die Vogteien Reichenbach, Seelbach und Schutterthal gefallen lassen müssen, dem Herrn von Dautenstein, dessen Schloß sie geplündert und schwer beschädigt hatten, 60 fl. zu zahlen und bei der Wiederherstellung des Schlosses behilflich zu sein¹⁾.

Dagegen scheint es der Stadt Straßburg und ihren geschickten Unterhändlern gelungen zu sein, ihre Vogtei Ettenheim von der Last der Entschädigung zu befreien, wie schon erwähnt wurde²⁾.

45. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch-Zweibrücken und der ortenauische Vertrag³⁾.

Die Herren der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Graf Philipp von Hanau und Graf Reinhard von Bitsch-Zweibrücken, hatten sich anfangs an allen gemeinsamen Schritten zur Beruhigung der Bauern beteiligt. Ihre Bevollmächtigten waren bei den Unterhandlungen in Renchen erschienen und hatten am 25. Mai

1) (Reinhard) Pragmat. Gesch. d. Hauses Geroldseck. Urkundenb. S. 268.

2) Oben S. 367.

3) Diese verwickelten Verhältnisse sind bei Rathgeber (Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1876) nicht berührt.

den „Ortenauischen Vertrag“ mit besiegelt. Es muß doch wohl angenommen werden, daß die Bevollmächtigten der beiden Grafen dazu die Vollmacht von ihren Herren hatten. Der Vertrag war ja der Abschluß einer längeren Unterhandlung gewesen und die genannten Grafen hatten der Bewegung ebenso machtlos gegenüber gestanden, wie die anderen Herrschaften der Ortenau.

Indessen hatte sich Ende Mai und im Monat Juni die Lage vollständig geändert. In Schwaben, Franken und im Elsaß waren die Bauern durch blutige Schläge schwer gezüchtigt worden und vollständig unterlegen. Die Herren von Hanau bereuten es jetzt, so nachgiebig gewesen zu sein und in Kienchen den Bauern Dinge eingeräumt zu haben, durch welche ihre Einkünfte in Zukunft bedeutend beschnitten wurden.

Die übrigen Vertragsverwandten waren trotz der veränderten Verhältnisse entschlossen, ihre Versprechungen zu halten und den Vertrag auszuführen. Da erschienen anfangs Juli bei dem Markgrafen Philipp von Baden Gesandte der Grafen von Bitsch und Hanau und erklärten ihm, ihre Herren gedächten dem Vertrag zu Kienchen nicht nachzukommen, da sie nur gezwungen in denselben gewilligt, und sie beabsichtigen ihre Unterthanen für die Empörung zu strafen. Die Gesandten wurden zwar sofort darauf aufmerksam gemacht, daß die Grafen doch selbst den Vertrag ratificirt und auch später auf Grund dieses Vertrags ein Urtheil in Mißhelligkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen von den Vermittlern angenommen hätten, und es den Grafen nicht gezieme, alles das zu ignoriren. Der Markgraf verlangte hierauf eine Antwort auf den 4. Juli, erhielt aber keine und auf eine weitere Anfrage wurde ihm der Bescheid, sie würden demnächst einen eigenen Boten mit einer solchen schicken. Der Markgraf machte von diesen Vorgängen nun Mittheilung nach Straßburg und bat, die Stadt möchte ebenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Grafen zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen. Sonst sei zu besorgen, daß der Aufstand von neuem ausbreche und die Bauern aus dem immer noch nicht beruhigten Breisgau Zuzug erhielten ¹⁾.

1) Birk Nr. 406.

Der Markgraf war keineswegs gewillt, sich solche Dinge von den Grafen gefallen zu lassen, und als er sah, wie dieselben die Angelegenheit absichtlich verschleppten, wandte er sich beschwerend an die kaiserliche Regierung. Schon den 14. Juli erging von Eßlingen ein kaiserliches Gebot an die Grafen, den Vertrag zu halten, um nicht neue Verwirrungen hervorzurufen.

Die Grafen hatten aber an Herzog Anton von Lothringen und dem Kurfürsten von der Pfalz einen starken Rückhalt und fügten sich diesem kaiserlichen Gebote nicht. Sie erklärten zunächst der Stadt Straßburg, daß die Einwilligung zum „Ortenauischen Vertrag“ von ihrer Seite nur durch eine Ueberschreitung der Vollmachten ihres Gesandten zu erklären sei. Gleichzeitig mit der erzwungen gegebenen Einwilligung habe Graf Philipp „vor Ehrenleuten eine Protestation gethan“ und seinem Gesandten, dem Vogt von Bischofsheim, befohlen, „in diese Handlung nicht weiter zu gehen“. Da aber das städtische Archiv zu Straßburg eine Abschrift der Vollmacht für die Gesandten nach Rhenen heute noch besitzt, so sind wir in der Lage, diese Ausflüchte als bewußte Unwahrheiten zu bezeichnen. Denn diese Vollmacht erklärt den Amtleuten von Lichtenau und Bischofsheim, daß die Grafen von Bitsch und Hanau mit allem, was jene in Betreff des „Ortenauischen Vertrags“ gutheißen würden, einverstanden seien und den abzuschließenden Vertrag halten wollten. Von der angeblichen Protestation ist mit keinem Wort die Rede¹⁾. Wie eifrig aber die Grafen ihr Werk betrieben, zeigten die Schreiben des Amtes Lichtenau und von sechs Gemeinden aus der Grafschaft Hanau, welche vom 20.—22. Juli in Straßburg einliefen, und in welchen dieselben ihre völlige Unterwerfung gegenüber den Grafen von Bitsch und Hanau anzeigten²⁾. Damit war der „Ortenauische Vertrag“ wenigstens für diese Herrschaft aufgehoben. Auf welchem Wege diese jetzt scheinbar freiwillige Unterwerfung zu Stande gekommen war, zeigte sich jedoch später.

1) Birk Nr. 408 Anm. 1.

2) Birk Nr. 409. Die Namen der Gemeinden sind Willstett, Neuenjand, Altenjand, Schweighausen, Auenheim und Korf. — Auch Markgraf Philipp erhielt solche Schreiben.

Markgraf Philipp forderte nach diesen Vorgängen durch Schreiben vom 1. August die „Ortenauischen Vertragsverwandten“, voran die Stadt Straßburg und das Domkapitel des Bisthums auf, durch eine neue Tagung zu Nieder-Adern auf Mittwoch St. Laurentzen Abend (= 9. August) die neu entstandenen Schwierigkeiten zu lösen. Er war freilich, wie sein Kanzler Behus an den Ritter Bernhard Wurmsjer schreibt, „im Handel unlustig“, da er solche Schwierigkeiten nicht erwartet hatte. Gleichzeitig aber gingen Schreiben des Markgrafen an die hanauischen Gemeinden, welche sich vom Renshener Vertrag losgesagt hatten, worin er denselben erklärte, daß sie nunmehr verpflichtet seien, ihn den im Bauernkrieg zugefügten Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er andere Mittel ergreifen werde¹⁾.

Die beabsichtigte Versammlung zu Nieder-Adern fand statt, und man einigte sich dahin, daß Bischof Wilhelm von Straßburg, Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Fürstenberg ein neues Schreiben an die hanauischen Gemeinden abgehen lassen sollten²⁾. In demselben wird ausgeführt, daß man mit Fremden ihre Abfindung des Ortenauischen Vertrags erhalten habe. Sie hätten seiner Zeit entgegen dem kaiserlichen Landfrieden Oberkirch überfallen, das Kloster Allerheiligen und dessen Probsteien zu Oberkirch und Lautenbach verwüstet und ausgeraubt, auch sonst der Geistlichkeit merklichen Schaden zugefügt, die in der Hand des Grafen Wilhelm von Fürstenberg befindliche Pfandschaft vom Reich und Offenburg überzogen und zu bedeutenden Kosten veranlaßt, seien vor Schloß Ortenberg gelegen, hätten das Kloster Schwarzach, welches dem Markgrafen von Baden schirmverwandt sei, geplündert, die badischen Orte Bühl und Steinbach heimgesucht, einen Theil der ortenauischen Ritterschaft, die ihre Lehensleute seien, in ihren Bund gezwungen und

1) Virck Nr. 414 u. 415.

2) Wenn die Stadt Straßburg dabei fehlt, so hat dies vermuthlich darin seinen Grund, daß dieselbe keine Beschädigungen erfahren hatte. Wenn aber die Vertreter der Ritterschaft fehlen, so ist das dadurch veranlaßt, daß mehrere derselben mit dem „Ortenauischen Vertrag“ unzufrieden waren. Virck Nr. 419 Anm. 3.

sonst viel Frevel und Muthwillen verübt. Für alles das wird nun Entschädigung und Genugthuung verlangt und eine Antwort „mit diesem Bote“ gefordert. Um den Rücken frei zu halten, versicherten die betheiligten Herrschaften ihren eigenen Bauern, daß sie fest entschlossen seien den Renschener Vertrag zu halten, und daß sie ein Gleiches von ihnen erwarteten. Graf Wilhelm von Fürstenberg hatte seine Bauern eigens zu dem Zwecke versammeln lassen, um ihnen diese Mittheilung zu machen.

Die Lage der hanauischen Bauern war nun in der That bedauernswerth. Sie hatten auf Andringen ihrer Herren den Ortenauer Vertrag gekündigt, um einer schweren Bestrafung von Seiten derselben zu entgehen. Damit aber drohte ihnen jetzt dieselbe Heimsuchung durch die anderen Vertragsverwandten. Man begreift daher, daß sie jetzt ihr Heil nirgends anders mehr suchen konnten als in einer neuen Erhebung, zu der sie in der Verzweiflung getrieben wurden. Der Vogt zu Bischofsheim konnte deshalb bald dem Grafen Philipp von Hanau berichten, daß die Bauern am Rheine sich von neuem zusammenthun und schwören, und die beiden Grafen mußten daran denken, geeignete Maßregeln zu treffen, um der neuen Verschwörung begegnen zu können.

Trotzdem aber beginnt um dieselbe Zeit der feste Zusammenhalt der anderen ortenauischen Vertragsverwandten sich zu lockern, und damit stiegen die Aussichten der Grafen von Bitsch und Hanau auf die Erreichung ihres Ziels. Der Bischof von Straßburg machte nach der Versammlung zu Nieder-Achern am 9. August dem Markgrafen von Baden die Mittheilung, daß mehrere Ritter aus der Ortenau mit dem Renschener Vertrag unzufrieden seien, und diese Beschwerden veranlaßten eine neue Zusammenkunft der Betheiligten. Weil der Bischof von Straßburg seine Gesandten nicht früher schicken konnte, wurde dieselbe nach mancherlei Verhandlungen auf den 2. Oktober nach Oberkirch ausgeschrieben ¹⁾.

Mittlerweile aber verbitterte sich das Verhältniß zwischen den beiden Parteien immer mehr. Die Hanauer Bauern merkten bald die feindselige Haltung der Stadt Straßburg gegen ihre

¹⁾ Virck Nr. 419—421.

Herren, und manche von denjenigen, welche die Rache der Grafen zu befürchten hatten, begaben sich deshalb in den Schutz der Reichsstadt. Am 21. September verlangte Graf Philipp die Auslieferung einer Anzahl solcher Unterthanen. Er bezeichnete elf derselben namentlich und drohte im Weigerungsfalle mit Klage vor den zuständigen Gerichten. Straßburg ließ sich aber nicht einschüchtern und erklärte, man könne ja darüber zu Oberkirch auf der anberaumten Versammlung verhandeln¹⁾. Zugleich aber veranlaßten die Drohungen des Grafen Philipp den Straßburger Rath zu entschiedenerem Auftreten. Es ging eine Gesandtschaft an den Markgrafen von Baden, um diesem die jämmerliche Lage der Hanauer Bauern, wie sie von den Flüchtlingen geschildert wurde, zu berichten. Die Grafen hatten die Bauern zuerst schwören lassen, nicht aus der Grafschaft zu ziehen, ehe sie die Schätzung bezahlt hätten. Sodann war die Schätzung ungerecht vertheilt und manchem armen Bauern zwei Mal so viel auferlegt worden, als er überhaupt leisten konnte. In der Verzweiflung verließen dann viele Weib und Kind und baten den Rath in Straßburg, ihnen doch zu helfen, da sie des Vertrags halber in solch Elend gekommen seien. Graf Philipp hatte seinen Auslieferungsantrag damit begründet, daß die geflohenen Bauern allerlei Frevel begangen hätten. Dieses stellten nun die Flüchtlinge in Abrede und bezeichneten ihre Haltung zum Vertrag als den einzigen Grund ihrer Verfolgung. Der Markgraf solle deshalb in Oberkirch darauf hinwirken, daß die Grafen von Bitsch und Hanau dem Vertrage nachkämen²⁾.

Während dieser Vorgänge beschäftigte die Gemüther noch eine andere Besorgniß. Schon am 10. August hatte Erzherzog Ferdinand von Oestreich aus Augsburg dem Markgrafen von Baden geschrieben, er beabsichtige mit seinem sämmtlichen Kriegsvolk zu Roß und Fuß einen Zug in die vorderen Lande zu machen, um das Elsaß, die Ortenau, den Sundgau und Breisgau vollends zu beruhigen und die ungehorsamen Unter-

1) Birk Nr. 423 u. 424.

2) Birk Nr. 425.

thanen zu strafen. Die ortenauischen Vertragsverwandten wünschten aber einen solchen Zug um so weniger, als sie dadurch selbst vollständig in den Hintergrund gedrängt worden sein würden. Die Stadt Offenburg und ihr ehrfamer Rath gerieth in nicht geringe Aufregung, als in der Nacht des 26. August ein Schreiben von Ferdinand eintraf, in welchem er ankündigte, daß er 600 Pferde nach Offenburg zu legen gedente, daß dieselben schon in wenigen Tagen eintreffen würden und man für Herbergen und Stallung Sorge tragen solle. Der Rath faßte sofort den Beschluß, den Rathschreiber an den Erzherzog abzusenden, um eine solche Last und Gefahr von der Stadt abzuwenden. Er sollte geltend machen, daß Offenburg höchstens 200—300 Reiter unterbringen könne. An Heu, Haber und Stroh hätten die Bürger selbst wegen der Mißernte großen Mangel, und außerdem steckten sie in Schulden, welche ihnen der Bauernkrieg veranlaßt hätte. Natürlich unterließ man nicht, darauf hinzuweisen, wie tapfer sich Offenburg bisher gegen die lutherischen Prädikanten und Bauern gehalten habe¹⁾.

Am 3. Oktober fand die Tagung zu Oberkirch statt. Als Tädingsherren waren erschienen die Bevollmächtigten des Bischofs von Straßburg, des Markgrafen von Baden, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg und der Stadt Straßburg. Außerdem waren noch vertreten Albrecht von Seldeneck, des hl. Reiches Erbküchenmeister, Wilhelm Hummel und Hans Friedrich Wiedergrün von Staufenberg, Eberhard Röder von Rodeck und Hans von Neuenstein, sämmtlich der ortenauischen Ritterschaft angehörig.

Zunächst einigte man sich darüber, daß man den ortenauischen Vertrag halten wolle, trotz aller entstandenen Schwierigkeiten. Zugleich wurde dessen Artikel 12 von neuem betont, wornach der Vertrag nur so lange dauern sollte, bis die Stände des Reiches etwa einen anderen Beschluß fassen würden. Auch die weitere Bestimmung, daß bei Mißverständnissen und Streitigkeiten über den Vertrag die Tädingsherren desselben die Entscheidung geben sollten, wurde erneuert.

1) Der Zug Ferdinands kam nicht zur Ausführung.

Sodann wurde bestimmt, wenn einzelne Personen während des Aufstandes Schaden erlitten haben sollten, daß dieser ihnen ersetzt würde. Auch sollten geraubte Gegenstände, die sich noch beibringen ließen, wieder zurückgegeben werden. Ebenso sollte auch derjenige Schaden ersetzt werden, welcher „nach abgeredetem Anstand“, d. h. nach Beschluß des ortenauischen Vertrags noch zugefügt worden war.

Diejenigen Bauern, welche den Vertrag zu Renschen angenommen, trotzdem aber denselben übertreten hätten oder noch übertreten würden, sollten an Leib und Gut gestraft werden und die Obrigkeiten hierbei einander helfen.

Ferner sollte kein Unterthane, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, bei Leibestrafe ein Handrohr über Feld tragen. Alle Kirchweihen sollten abgestellt sein und die Trommeln und Fähnlein auf den Dörfern bei den Amtleuten und Obrigkeiten hinterlegt werden.

Schließlich wurde noch festgesetzt, daß die Obrigkeiten über die Wirthshäuser in Städten und Dörfern Erkundigungen einzuziehen und alle verdächtigen Herbergen, in welchen etwa Versammlungen abgehalten würden, aufheben sollten¹⁾.

Bezüglich der Hanauer Grafen, welche den Tag zu Oberkirch nicht beschickt hatten, angeblich weil er ihnen nicht angezeigt worden sei²⁾, wurde beschlossen, ihnen mitzutheilen, daß in Oberkirch Dinge verhandelt worden seien, an welchen ihnen viel gelegen sein müsse; sie sollten deshalb so bald als möglich eine Versammlung nach Hagenau ausschreiben und persönlich dabei erscheinen, um darüber Bericht zu erhalten. Einstweilen aber sollten sie, damit nicht „unwiederbringlicher Unrath“ entstehe, mit den Strafen gegen ihre Unterthanen inne halten³⁾.

Zugleich wurde eine Instruktion für die an die Grafen zu schickenden Gesandten ausgearbeitet. Sie sollten den letzteren Mittheilung von den Beschlüssen machen, durch welche man in Oberkirch den ortenauischen Vertrag ergänzt hatte, und die Grafen

1) Birk Nr. 426.

2) A. a. D. Nr. 424.

3) A. a. D. Nr. 427.

auffordern, dem Vertrage nachzukommen und das wieder rückgängig machen, was sie gegen denselben gehandelt hatten. Würden sie sich dessen weigern, so sollten die Gesandten betonen, daß gerade die Hanauer Bauern den Aufstand begonnen hätten, vor Menschen gezogen seien, die Unterthanen des Bischofs und des Grafen von Fürstenberg gezwungen hätten, mit ihnen sich zu vereinigen u. s. w. Würden die Grafen den Vertrag nicht halten, so werde man von deren Unterthanen den zugesügten Schaden sich ersetzen lassen. Außerdem hätten die Grafen ihre Befugnisse auch dadurch überschritten, daß sie den bei ihnen wohnenden Unterthanen des Markgrafen von Baden eine große Schatzung aufgelegt, ihren eigenen Unterthanen übergroße Lasten aufgebürdet und der Stadt Straßburg das „Recht des freien Zuges abgestriekt“ hätten. Sollten die Grafen ausweichend antworten oder die Sache verschleppen wollen, so sollten die Gesandten auf das entschiedenste auftreten und den Grafen zu bedenken geben, was alles daraus folgen werde¹⁾.

Den 10. Oktober beantworteten die Grafen die Aufforderung der übrigen ortenauischen Vertragsverwandten. Sie erklärten sich bereit, dem an sie gerichteten Verlangen Folge zu leisten. Doch seien sie für den Augenblick der Art mit Geschäften überladen, daß sie nicht in eigener Person erscheinen, auch selbst in aller nächster Zeit keinen Tag anberaumen könnten. Die Vertragsverwandten möchten daher selbst eine Tagung in Hagenau bestimmen und ihnen rechtzeitig davon Kenntniß zukommen lassen. Dort wollten sie dann auch die Gründe angeben, warum sie zur Zeit mit den Strafen gegen ihre Unterthanen nicht aufhören könnten.

Den 12. Oktober schickten die Rätthe des Markgrafen eine Kopie dieser Antwort nach Straßburg und den 28. Oktober wurde den Betheiligten mitgetheilt, daß man am 7. November in Wühl zusammenkommen solle, um eine Antwort an die Grafen zu berathen, auch weitere Maßregeln zur Beruhigung der Ortenau zu beschließen²⁾.

¹⁾ U. a. D. Nr. 428.

²⁾ U. a. D. Nr. 429 u. 430.

Diese beständigen Tagungen, wo die Angelegenheit regelmäßig von einer Versammlung auf eine weitere verschleppt wird, sind ein Beweis, mit welcher Geduld, aber auch mit welcher Zähigkeit unsere Vorfahren ihre Ziele verfolgten. So kamen denn dieselben, welche am 3. Oktober in Oberkirch bei einander gewesen waren, am 7. November wieder in Bühl zusammen. Zuerst einigte man sich über ein Schreiben, das als ihre gemeinsame Willensäußerung an die Grafen von Bitsch und Hanau abging. In demselben waren im wesentlichen die nämlichen Forderungen enthalten, wie sie die Gesandten geltend gemacht hatten, welche am 4. Oktober von Oberkirch aus an die Grafen geschickt worden waren. Für den Fall, daß auch dieses Schreiben wirkungslos bleiben sollte, wurde der Beschluß gefaßt, auf einer neuen Versammlung die nöthigen Maßregeln zu berathen. Gleichzeitig gingen von verschiedenen Seiten Schreiben an die Hanauer Bauern, den angerichteten Schaden zu ersetzen, wenn sie nicht Schlimmerem sich aussetzen wollten.

Ferner einigte man sich darüber, daß die Schrift, in welcher die bei dem kaiserlichen Regimente zu Eßlingen gemachten falschen Angaben der Grafen widerlegt wurden, durch den Markgrafen von Baden in Eßlingen vorgelegt werden und der badische Landhofmeister und Bernhard Wurmser, welche zur Zeit in Eßlingen waren, diese Sache daselbst entschieden betreiben sollten.

Die weiteren Beschlüsse von Bühl bezogen sich auf die endgültige Beruhigung der Bauern. Man beschloß eine streifende Kotte für die Ortenau zu errichten, zu welcher der Bischof von Straßburg, die Stadt Straßburg und der Markgraf von Baden je zwölf, Wilhelm von Fürstenberg sechs Reifige stellen sollten. Würde das Bedürfniß eintreten, so sollte diese Kotte durch Knechte zu Fuß verstärkt werden, welche die Amtleute der einzelnen Herrschaften zu beschaffen haben sollten. Der Bezirk, in welchem diese Kotte zu streifen hatte, umfaßte die ganze Ortenau, von der Bleich im Süden bis in die untere Markgrafschaft hinein mit den Thälern des Schwarzwaldes und außerdem noch das Gebiet des Bischofes und der Stadt Straßburg auf der linken Rheinseite.

Zugleich wurde das zu Oberkirch beschlossene Verbot des Waffentragens erneuert. Auch sollten die Herrschaften diejenigen

Untertanen, welche zum Besitz einer Waffe verpflichtet waren, von dieser Verpflichtung befreien und die Ablieferung der Waffen verlangen.

Die streifende Rotte sollte unentgeltlich die Brücken und Fähren des Rheines benützen dürfen. Ihr besonderes Augenmerk hatte sie auf einsam liegende Wirthshäuser und Höfe zu richten. Doch sollte sie Felder und Gärten schonen und auch die Leute auf der Straße nicht muthwillig verlegen.

Außerdem bekamen die bischöflichen Rätthe den Auftrag, auch den Landvogt von Unter-Elßaß zur Betheiligung an der Rotte aufzufordern, in welchem Falle dann aus der einen Rotte zwei gebildet werden könnten. Die Rotte sollte bestehen bis auf Wiederabkünden mit einer 14 tägigen Kündigungsfrist¹⁾.

Vom gleichen Tage ist das Schreiben an das kaiserliche Regiment datirt, in welchem die falschen Behauptungen der Grafen von Bitsch und Hanau widerlegt werden. Da in demselben nur die oben dargestellten Thatfachen zusammengestellt sind, bedarf es an dieser Stelle keiner genauen Wiedergabe des Inhaltes dieses Schreibens. Nur ein Punkt sei hervorgehoben: Die Vertragsverwandten betonen, daß der Aufstand gerade im Hanauer Gebiet ausgebrochen sei und zwar am 25. April des Jahres bei Willstett und daß vermittelt der Rheinfähre eine große Anzahl gräflicher Untertanen von der anderen Rheinseite herübergekommen seien²⁾.

Die Grafen von Bitsch und Hanau fuhren aber in der Bedrückung ihrer Untertanen fort, als ob nichts geschehen wäre. Den 14. November schrieb Graf Philipp an die Gemeinde Willstett, daß er sie zum dritten und letzten Male auffordere, die auferlegte Summe für die Aussteuer seiner Tochter binnen drei Tagen nach Empfang des Schreibens zu erlegen, wenn nicht der Nachrichter und Henker gegen sie einschreiten solle³⁾.

Den 16. November erging sodann ein neues Schreiben der Grafen an den Rath, worin die alten Entschuldigungen von

¹⁾ Birk Nr. 431.

²⁾ Birk Nr. 431 Anm. 2.

³⁾ Schreiber Nr. 476.

neuem wiederholt werden. Neu ist nur der Schluß, wornach sie sich erbieten, Rechenschaft zu geben vor dem Kaiser, den beiden Landvögten im Elsaß, vor Erzherzog Ferdinand, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bischof Georg von Speier¹⁾. Gleichzeitig ging ein Schreiben an den Markgrafen von Baden, in welchem sie den Vorwurf einer absichtlichen Verschleppung ihrer Angelegenheit abzulehnen suchten. Sie hätten unterlassen einen Tag in Hagenau anzusetzen, weil Graf Reinhard zur Hochzeit des Pfalzgrafen geladen und Graf Philipp von Hanau im Begriff gewesen sei, seine untere Herrschaft zu besuchen, woran ihn dann eine plötzliche Erkrankung verhindert habe. Man sieht, um Ausreden war man auf dieser Seite nicht verlegen.

Dem entsprechend waren auch die weiteren Aufstellungen des Schreibens. So erklärten sie z. B., der ortenauische Vertrag sei von ihnen nur unter Protest angenommen worden, und wenn ihr Gesandter diesen Protest auch nicht eingelegt hätte, so bleibe derselbe doch zu Recht bestehen. Auch hätten nicht ihre Unterthanen den Aufstand begonnen und die anderen Herrschaften geplündert, sondern umgekehrt, die markgräflichen Bauern seien die Urheber gewesen, was sie „genugsam darthun“ könnten. In gleicher Weise wurden die übrigen Vorwürfe in Abrede gestellt, und zum Schlusse erboten sie sich zur Rechenschaft vor dem Kaiser, seinen Landvögten im Elsaß und den Fürsten, welche sie auch Straßburg gegenüber genannt hatten²⁾.

Die Grafen waren nicht unthätig gewesen, sich an entscheidender Stelle Freunde zu gewinnen, und nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich, daß sie jetzt selbst zum Angriffe überzugehen wagten. Den 17. November theilte der Landvogt in Unter-Elsaß dem Straßburger Rath mit, daß er auf den 12. Dezember einen Tag nach Hagenau angesetzt habe, um über die aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg Entflohenen, welche in Straßburg Schutz und Unterkunft gefunden hatten, zu verhandeln³⁾. Den

1) Der Pfalzgraf war ihr Lehensherr und Bischof Georg dessen Bruder.

2) Virid Nr. 433.

3) A. a. O. Nr. 434.

21. November schrieb Friedrich Stumphart, hanauischer Amtmann zu Willstett, nach Straßburg, gegen 30 Bauern seien aus seinem Amt entflohen und hielten sich, wie das Gerücht gehe, größtentheils in Straßburg auf. Da er voraussetze, daß dieselben ihn bei dem Rathe verlästerten und „zur Bank hieben“, so lege er eine Verantwortungsschrift gegen diese Verleumdungen bei. Im übrigen aber erwarte er, daß sie den Entflohenen keinen Glauben schenken und sie aus der Stadt auswiesen ¹⁾.

Das Jahr 1525 ging zu Ende, ohne daß die leidige Angelegenheit der Hanauer Grafen beigelegt gewesen wäre. Dieselben hatten sich, vom Reichsregimente abgewiesen, an den Reichstag gewandt und zwei Bevollmächtigte nach Augsburg geschickt. Als die Grafen auch vom kaiserlichen Kammergerichte abgewiesen waren, thaten sie einen Schritt, der sehr folgenscherwer werden konnte; Graf Reinhard wandte sich den 1. Februar 1526 an Herzog Anton von Lothringen, den Sieger von Elßaß-Zabern, um Beistand. Er stellte ihm die Sache ebenso dar, wie wir sie aus den Schreiben der beiden Grafen kennen gelernt haben, unterließ aber nicht, unter Berücksichtigung der religiösen Denkweise des Herzogs von dem „unchristlichen und lutherischen Vorhaben“ der Bauern zu sprechen. Der Herzog schickte den 7. Februar eine Abschrift dieser Petition an die ortenauischen Vertragsverwandten und fügte die Bitte bei, nichts „jählings“ gegen seinen Lehensträger vorzunehmen ²⁾.

Ende des Monats März erhielten die ortenauischen Vertragsverwandten ein Schreiben des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der sich ebenso, wie Herzog Anton, der beiden Grafen, seiner „Schirmverwandten und Lehensleute“, annahm.

Beinahe wäre es übrigens zum offenen Kampfe zwischen Straßburg und den Grafen gekommen. Ein wohlhabender Bauer aus Eckertsweier, der Herdenjörg, hatte sich den Bedrückungen

¹⁾ Birk Nr. 438.

²⁾ A. a. O. Nr. 441. Graf Philipp von Hanau war Teilnehmer am Zuge des Herzogs im Elßaß gewesen und hatte sich durch Verzicht auf Neumweiler noch besonderen Anspruch auf Dank erworben. Volleyr f. 61. Vergl. auch oben S. 134.

seiner Herren dadurch zu entziehen gesucht, daß er Bürger zu Straßburg geworden war. Als er nun in seine frühere Heimat zurückkehrte, um seinen Hausrath abzuholen, versammelte der Vogt die Gemeinde „mit läutender Glocke“, ließ Herdenjörg festnehmen und in das Schloß nach Willstett führen. Kaum war die Kunde davon nach Straßburg gelangt, so verlangte der Rath die Freilassung seines Bürgers, und als diese verweigert wurde, beschloßen die Straßburger sich selbst zu helfen. Den 11. April 1526, am Mittwoch nach Quasimodogeniti, zogen in der Morgenfrühe 600 Bürger zu Fuß und Roß, mit Geschützen versehen, aus den Thoren der Stadt nach Willstett. Graf Philipp entloh bei ihrem Herannahen aus dem Schloß und der Herdenjörg wurde nun aus dem Gefängniß befreit, ohne daß man auf Widerstand gestoßen wäre. Im Triumphe kehrte die Schaar hierauf nach Straßburg zurück, wo der auf einer Kanone sitzende befreite Mitbürger beim Einzuge mit Jubel empfangen wurde!).

Die mächtigen Fürsprecher machten die Grafen noch kühner in ihrem Auftreten als bisher. In Willstett saß ein gewisser Wolf Scheyterlin, der im Bauernkrieg Hauptmann gewesen war, und welchen deshalb die Grafen mit einer hohen Strafe belegt hatten. Als er dieselbe nicht bezahlte, wurden seine Güter mit Beschlagnahme belegt. Da führte Scheyterlin seine bewegliche Habe Nachts heimlich weg und floh nach Straßburg, wo er sich um das Bürgerrecht bewarb. Der hanauische Amtmann verlangte nun von dem Rathe der Stadt dessen Auslieferung. Als Scheyterlin deshalb vernommen wurde, so machte er Aussagen, welche ein eigenthümliches Licht auf das Verhalten der Grafen während des Krieges warfen. Er gestand zu, Hauptmann im Kriege gewesen zu sein, doch sei er dazu gezwungen worden, und er habe die Würde mit Wissen und Willen des Grafen Ludwig von Hanau, des Bruders von Philipp, angenommen.

1) Die Stadt hat diesen Akt der Selbsthilfe nachträglich schwer büßen müssen. Im Jahre 1537 wurde sie zur Zahlung von 50 M. Gold und der Prozeßkosten deshalb verurtheilt. Scheible Gesch. d. bad. Hanauerlandes S. 46. Rathgeber Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 88. Birk S. 249. Mone Quellenf. II 142.

Dieser habe den Aufstand für seine Zwecke ausnützen wollen und deshalb die Bauern mit Pulver, Blei und Lebensmitteln unterstützt. Ferner habe er aufgefordert, Hans Huzler, den Insiegler des Bischofs von Straßburg, niederzuwerfen, was auch geschehen sein würde, wenn nicht er, nämlich Scheyterlin, dazwischen getreten wäre. Nach der Einnahme von Oberkirch habe der Graf sich nach schönen Pferden erkundigt und dieselben für sich beansprucht. Vom Haufen bei Schuttern habe er einen Wagen mit Hafer verlangt und auch erhalten. Natürlich erklärte Scheyterlin sich selbst für vollkommen unschuldig und wußte viel von den Gewaltthätigkeiten des Grafen gegen die armen Bauern zu berichten ¹⁾.

Eines hatten die Grafen von Bitsch und Hanau doch erreicht, nämlich die Verschleppung der Sache. Erst den 24. Mai 1526 kamen die Vertragsverwandten wieder in Oberkirch zusammen; da jedoch der Vertreter des Bischofs von Straßburg ohne Vollmachten war, konnte man keinen endgiltigen Beschluß fassen, obgleich Kanzler Behus sehr darauf drang, daß man dem Herzog Anton und dem Kurfürsten Ludwig eine Antwort erteile, besonders da auch der Reichstag so nahe sei, auf dem die Sache entschieden werden solle. Die Sache gestaltete sich jetzt für die Grafen noch günstiger, da auch der Bischof von Straßburg Miene machte, sich von den Vertragsverwandten zurückzuziehen. Für diese veränderte Haltung dürften zwei Gründe bestimmend gewesen sein: zunächst mußte Artikel 1 des ortenauischen Vertrages, wornach die Gemeinden Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen haben sollten, dem Bischof mit der Zeit unerträglich werden. Dann aber hatte er auch Grund genug, dem Herzog Anton für die Niederwerfung des Aufstandes dankbar zu sein. Trotzdem kam man den 25. Oktober nochmals in Achern zusammen. Es waren die Bevollmächtigten des Markgrafen Philipp von Baden, des Bischofs von Straßburg und des Grafen von Fürstenberg erschienen. Warum die Stadt Straßburg nicht vertreten war, ist nicht deutlich. Die Verhandlungen trugen diesmal einen anderen Charakter

¹⁾ Birk Nr. 444. Die Angelegenheit Scheyterlins dauerte noch mehrere Jahre.

als bisher. Man wollte zwar den ortenauischen Vertrag nicht ganz fallen lassen, aber man einigte sich, ihn einer ziemlich eingehenden Revision zu unterziehen. Zu einem Beschlusse kam es hier noch nicht, da z. B. auch die Ritterschaft nicht vertreten war. Man hatte sich jetzt überzeugt, daß es bei starrem Festhalten an dem Vertrag nicht gelingen würde, die Grafen von Bitsch und Hanau zur Erfüllung des Vertrages zu zwingen. Andererseits war die Ruhe wieder im Lande hergestellt und von den Bauern nichts mehr zu fürchten. Fast überall in deutschen Landen war man zu den Zuständen zurückgekehrt, wie sie vor dem Bauernkrieg bestanden hatten. So wird es begreiflich, daß die Herrschaften daran dachten, aus dieser Sachlage ihren Vortheil zu ziehen.

Die Revision des Vertrags sollte auf einer Versammlung stattfinden, welche Markgraf Philipp auf den 11. März 1527 nach Baden anberaunte. Da jedoch Bischof Wilhelm mit diesem Tag nicht einverstanden war und der Markgraf mit seinen Räten zum Reichstag nach Regensburg abreisen mußte, so wurde die Versammlung verschoben bis zu deren Rückkehr, und erst am 27. Juni trat man in Offenburg von neuem zusammen.

Die ortenauische Ritterschaft war ebenfalls hierher eingeladen worden, erschien aber nicht, da sie den Vertrag nicht mehr halten wollte. Die badischen Räte traten zwar noch sehr entschieden für das Festhalten an den eingegangenen Verpflichtungen ein, aber die Bevollmächtigten des Bischofs und des Grafen von Fürstenberg widersprachen so entschieden, daß gar nichts erreicht wurde. Das Einzige, worüber man einig wurde, war der Beschluß, am 6. August von neuem in Offenburg zusammenzukommen. Aus dieser Versammlung scheint aber nichts geworden zu sein. Die Ritterschaft und Geistlichkeit, welche beide vom Bischof von Straßburg eingeladen worden, lehnten die Betheiligung ab, da der Vertrag nur durch die Noth abgezwungen worden und ihnen sehr beschwerlich sei.

Fast scheint es, als ob auch das Kloster Schwarzach ohne seinen Schirmvogt, den Markgrafen, seinen Frieden gemacht hätte. Den 9. August 1527 schloß Abt Johann und sein Convent einen Vertrag mit einem Theil der Hanauer Gemeinden, wodurch sich die Hanauer Bauern verpflichteten, 300 fl. Schadenersatz zu zahlen.

Dafür sollten aber alle Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten vergessen sein.

So war schließlich der Markgraf von Baden der einzige, welcher den ortenauischen Vertrag gehalten wissen wollte. Ob er es aber gethan hat, nachdem sich alle anderen Vertragsverwandten zurückgezogen hatten, ist unbekannt, aber auch unwahrscheinlich. Er hatte gethan, was in seinen Kräften lag, und wenn es am Ende hier in der Ortenau ging wie anderwärts, so war es nicht die Schuld Philipps von Baden und seiner Rätthe.

46. Letzte Nachzuckungen im Rheinthal.

Die blutige Strenge, mit der manche Herrschaften, besonders auch die Ensisheimer Regierung die Schuldigen verfolgte, ließ in vielen Orten die Bewegung nicht zur Ruhe kommen. Die Abführung vor das Ensisheimer Tribunal bedeutete fast regelmäßig den Tod. Was Wunder, wenn manche in der Verzweiflung der Verfolgung durch eine neue Empörung zu entgehen suchten. Besonders gefährlich war ein gewisser Hans in der Matten, der seiner Zeit bei den Sundgauern gestanden und z. B. beim Sturm auf Wattweiler einen Hut auf einer Stange den Stürmenden vorangetragen hatte¹⁾. Seine Herkunft ist unsicher: nach der einen Angabe war er aus der Gegend von Nördlingen, nach der andern aus dem Dorfe Gündlingen im Breisgau²⁾. Ein verwagener Geselle, der nur noch eine Hand hatte, ein ehemaliger Kriegsknecht, mit rothem Varet geschmückt, durchstreifte er heimlich die Dörfer auf beiden Seiten des Rheines im Elsaß, Breisgau und der Ortenau. Eines Abends um Allerheiligen 1526

¹⁾ Liliencron III S. 502, wo er Hans zu der Matten heißt. (Vergl. auch oben S. 49 u. 347.)

²⁾ Schreiber III Einl. S. XXI u. Nr. 468.

fand er sich von Geisbach aus im Loh bei Oberkirch im Renchthal mit ungefähr 50 herabgekommenen Bauern zusammen. Er trug denselben vor: „auf das nächste Frühjahr werde es wieder losgehen; im Saufenberger Amt habe er schon zwei Fähnlein, 800—1000 Knechte, mit denen er an Lichtmeß (2. Februar) unversehens das Rötteler Amt überfallen werde, das bereits für ihn gewonnen sei. Dahin werde er die Versammelten führen und jedem zuvor noch anderthalb Gulden Handgeld auszahlen. Sofort würden alle Edelleute und Geistliche, sowie jeder, der es nicht mit ihnen halte, todtgeschlagen und deren Vermögen unter ihnen getheilt werden. Von Steuern und Zehnten sei keine Rede mehr. Als Feuerzeichen werde, wenn er wieder unter ihnen erscheine und sie zum Haufen bringe, ein Haus oder Scheuer angezündet werden.“

Im Januar 1527 wurden in Straßburg vier Bürger gefangen gesetzt, welche durch allerlei Versprechungen sich bemüht hatten, „die Gemeinde an sich zu ziehen und zugleich die Nachbarn zu bearbeiten, auf ein gegebenes Zeichen in die Stadt zu stürmen und sich derselben zu bemächtigen. Das Regiment der Bauerschaft — so hieß es — würde bald angehen.“

Eine ähnliche, wenn auch minder gefährliche Bewegung regte sich in den Dörfern bei Speier unter dem Landvolf.

Aber die Herrschaften hatten ein scharfes Auge für solche Vorgänge. Schon den 18. Januar 1527 benachrichtete Markgraf Philipp von Baden, welcher damals beim Reichsregimente in Eßlingen war, den Bischof Georg von Speier über die Bewegung des Mattenhans und bittet ihn, sein Augenmerk auf diese Dinge zu lenken¹⁾. Auch andere Fürsten, welche von dieser neuen Bewegung bedroht waren, dürften ähnliche Mittheilungen erhalten haben. Die Lage schien den vier rheinischen Kurfürsten gefährlich genug, um sich durch ein Bündniß gegen die Möglichkeit eines neuen Bauernkriegs zu schützen. Den 17. October 1527 wurde von den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und dem Kurfürsten von der Pfalz der Vertrag abgeschlossen²⁾.

1) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 198.

2) A. a. D. S. 199.

In den letzten Tagen des Jahres bekamen die kurpfälzischen Beamten Kunde von mehrfachen Zusammenkünften auf der linken Rheinseite. Den 27. Dezember ging aus der Heidelberger Kanzlei ein Verzeichniß der Schuldigen an den Bischof von Speier mit der Bitte, die Bezeichneten auf einen Tag festzunehmen, ins Gefängniß zu legen und nach ihren „Praktiken“ zu forschen. Würden sie nichts gestehen, so solle man sie wegen ihres Prassens und Spielens strafen. Die Untersuchung ergab nur, daß Bauern aus den Dörfern um Speier zu Harthausen und Freisbach mehrfach in einer Schenke, auch in anderen Häusern sich zusammengefunden hatten. Ein Spielmann hatte bei ihren Schmausereien und Zechgelagen aufgespielt. Als man weitere Geständnisse nicht erreichte, mußten sich die bischöflichen Richter damit begnügen, die Bauern mit einem strengen Verweis wieder aus dem Gefängniß zu entlassen.

So war der gefährliche Brand im obern Rheinthale wie in anderen Gegenden Deutschlands gelöscht worden. Es war, mit einem Chronisten zu reden, „ein harter Austrag, daß die, welche sich des Karrens gewidert hätten, in Wagen sind eingespannt worden“¹⁾.

¹⁾ Val. Anshelm, genannt Rüd, Berner Chronik (Bern 1833) VI 301.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.